

Noch nicht genehmigte Fassung!

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des

***Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg***am **19. März 2015**Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)**ANWESENDE:**1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. <b>Ahorner</b> Herbert .....	14. <b>Sandner</b> Hermann.....
3. <b>Bartenberger</b> Maria.....	15. <b>Satzinger</b> Helmut .....
4. <b>Bauer</b> Andrea.....	16. <b>Steininger</b> Herbert .....
5. <b>Dorninger</b> Elfriede .....	17. <b>Winklehner</b> Alois .....
6. <b>Ing. Eder</b> Martin .....	18. <b>Zitterl</b> Sandra .....
7. <b>Freudenthaler</b> Wolfgang .....	19. ....
8. <b>Gratzl</b> Sieglinde .....	20. ....
9. <b>Hackl</b> Sigrid .....	21. ....
10. <b>Kainmüller</b> Günter.....	22. ....
11. <b>Katzenschläger</b> Martin .....	23. ....
12. <b>Ing. Leitgöb</b> Walter .....	24. ....
13. <b>Reindl</b> Herbert .....	25. ....

**Ersatzmitglieder:**

<b>Hackl</b> Friedrich .....	für <b>Affenzeller</b> Wolfgang .....
<b>Bergsmann</b> Martin .....	für <b>Höllner</b> Alois .....
<b>Haghofer</b> Friedrich .....	für <b>Ladendorfer</b> Markus .....
<b>Bittner</b> Roman .....	für <b>Manzenreiter</b> Franz .....
<b>Lindner</b> Alexandra .....	für <b>Nachum</b> Hildegard .....
<b>Kainmüller</b> Andreas .....	für <b>Tischberger</b> Philipp .....

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL **Wittinghofer** Christian.....**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....**Es fehlen:**

entschuldigt:

**Affenzeller** Wolfgang, **Höllner** Alois, .....

**Ladendorfer** Markus, **Manzenreiter** Franz,

**Nachum** Hildegard, **Böttcher** Emil .....

**Tischberger** Philipp .....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite .....

.....

unentschuldigt: .....

.....

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

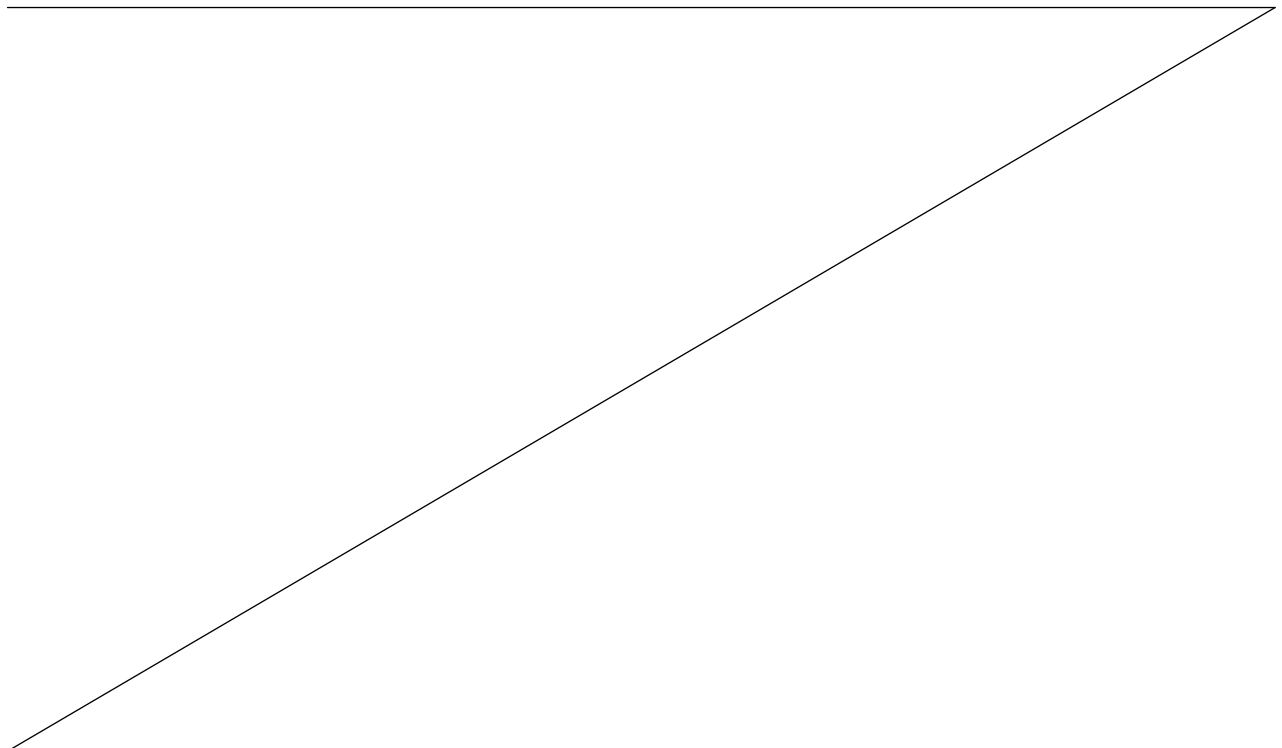
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10. März 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Dezember 2014 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Wolfgang Affenzeller, Alois Höller, Markus Ladendorfer und Franz Manzenreiter zur Teilnahme an der Gemeinderatssitzung entschuldigt haben. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Martin Bergsmann, Friedrich Haghofer und Roman Bittner erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder ebenfalls entschuldigt haben. Weiters haben sich die Grüne-Gemeinderatsmitglieder Hildegard Nachum und Emil Böttcher zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt hat. Für das entschuldigte Gemeinderatsmitglied Nachum ist das Ersatzmitglied Alexandra Lindner erschienen. Die weiteren Grünen-Ersatzmitglieder haben sich ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt, weshalb für das Gemeinderatsmitglied Emil Böttcher kein Ersatzmitglied an der Sitzung teilnimmt. Heute hat sich noch das FPÖ-Gemeinderatsmitglied Philipp Tischberger zur Teilnahme entschuldigt, für ihn ist das Ersatzmitglied Andreas Kainmüller anwesend.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass beim Punkt 3 der Tagesordnung „Abwasserbeseitigung“ als Punkt b zusätzlich die Auftragsvergabe für die Durchführung der Überprüfungsarbeiten und Kamerabefahrung der Zone B zu beschließen ist, wie dies in der Bauausschusssitzung und mit den Fraktionen vorbesprochen wurde.

Es sind 13 Zuhörer erschienen.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:**

- a) Information über den Verlauf der Gespräche vom 4.2.2015 mit den Grundbesitzern betreffend das Baulandentwicklungsprojekt im Bereich Oswalderstraße (östliche Ortseinfahrt)
- b) Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderung 2.49 - Baulandwidmung im Bereich Oswalderstraße mit Abschluss der Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung mit Baumeister Wimberger im Sinne der Vorberatung des Bauausschusses vom 5.März 2015

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Mitglied Martin Bergsmann, dass in der letzten Gemeinderatssitzung bereits über den Verlauf der Verhandlungen betreffend die Baulandschaffung im Bereich Oswalderstraße ausführlich informiert wurde. Seither waren umfangreiche Vorarbeiten und zahlreiche weitere Gespräche erforderlich, um das Baulandprojekt zu einem positiven Abschluss zu bringen. Das letzte gemeinsame Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern Elisabeth Reisinger u. Romana Kuttner, Gerhard Ott, Dr. Wolfgang Freudenthaler, Johann und Marianne Hofer, Elisabeth Waldmann, Brigitte Wagner und Maria Roitner fand am 4. Februar gemeinsam mit Baumeister Ing. Christian Wimberger statt. Bekanntlich ist wegen der schmalen Grundstreifen die Schaffung von Bauparzellen nur mit einem Bauträger möglich, wofür die Fa. Wimberger gewonnen werden konnte, nachdem die Real-Treuhand GesmbH. kein ausreichendes Angebot an die Grundbesitzer machen konnte.

In dieser Besprechung wurden die Grundeigentümer von der Beratung im Gemeinderat informiert, dass im Fall der Nichteinigung eine Baulandwidmung zumindest auf 10 Jahre nicht mehr erfolgen wird. Weiters wurden die neuen Infrastrukturkosten-Berechnungen präsentiert. Der Kostenbeitrag konnte auf der Grundlage von Angeboten nun von 21 Euro auf 17 Euro reduziert werden. Die Gemeinde sorgt nicht nur dafür, dass die Infrastruktur kostengünstig hergestellt werden kann und Landes- und Bundesförderungen für die Errichtung von Straße und Kanal erlangt werden, es müssen auch Verkehrsflächen- und Kanalanschlussgebühren vorfinanziert werden.

Somit konnte Baumeister Wimberger sein Angebot an die Grundeigentümer betreffend den Kaufpreis für die Nettobaufläche auf 47 Euro erhöhen. Damit wäre ein durchschnittlicher Grundverkaufspreis von rund € 70,- möglich. Das Risiko, die Grundstücke vor allem neben der Landesstraße eventuell schwerer verkaufen zu können, trägt allein die Fa. Wimberger.

Bei der Besprechung waren die Geschwister Waldmann, Ott, Freudenthaler und Frau Kuttner mit einem Kaufpreis von € 47,- einverstanden. Frau Reisinger wünschte noch Bedenkzeit. Es wurden noch weitere Überlegungen eines möglichen Grundtausches rechtlich geprüft, wobei sich keine Verbesserungen für die Grundbesitzer ergaben. Der Bürgermeister teilte den Ehegatten Reisinger auch mit, dass für den Fall, dass sie dem Baulandprojekt nicht zustimmen, der Gemeinderat das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung nördlich der Landesstraße einstellen wird und versuchen wird, eine Genehmigung für die Baulandwidmung des südlichen Bereiches vom Land zu erreichen.

Die Entscheidung der Ehegatten Reisinger, dem Verkauf an die Fa. Wimberger zum gemeinsam ausgehandelten Grundpreis zuzustimmen, ist erst heute von Christian Wimberger der Gemeinde mitgeteilt worden. Die Ehegatten Reisinger haben nun auch dem Baulandprojekt zugestimmt, womit der Projektrealisierung nichts mehr im Wege steht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Informationen über den Verlauf der Gespräche mit den Grundbesitzern betreffend das Baulandentwicklungsprojekt im Bereich Oswalderstraße zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte fragt das Gemeinderatsmitglied Bartenberger an, ob zum bestehenden Siedlungsgebiet Panholz eine Verbindungsstraße kommen wird. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass im Bauausschuss beraten wurde, zur Siedlung Panholz einen Geh- und Radweg in Güterwegbreite zu errichten, damit im Bedarfsfall auch Einsatzfahrzeuge fahren können. Der Straßenplaner wird erst ein Straßenbauprojekt ausarbeiten, das dann im Bauausschuss wieder behandelt wird.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu b)

Der Vorsitzende erklärt sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes für befähigt, da Verträge mit der Baufirma seines Neffen abgeschlossen werden sollen. Er übergibt den Vorsitz an VizebGM. Hermann Sandner. Dieser übernimmt den Vorsitz und ersucht den Berichterstatter Bergmann um seinen Bericht.

Dieser informiert, dass der Bauausschuss in der Sitzung am 13. November 2014 die eingelangten Stellungnahmen betreffend das Widmungsverfahren zur Kenntnis genommen hat und dem Gemeinderat empfohlen hat, die Baulandwidmung auf dieser Grundlage zu genehmigen, wenn die Verfügbarkeit des Grundes gegeben ist. Die in den Stellungnahmen ausgesprochenen Abstandsbestimmungen (Forst u. Straße) wurden im Gestaltungsplan und im Flächenwidmungsplan von Arch. Deinhammer eingearbeitet.

Bereits im Zuge des Stimmungsverfahrens hat die Grundanrainerin Irmgard Mader begehrt, dass ihr Grundstück südlich der Landesstraße auch in das örtliche Entwicklungskonzept als künftiges Bauland aufgenommen wird. Sie hat diesen Wunsch bereits mehrfach bei der Gemeinde deponiert, nun erscheint aber eine Erschließung über das künftig mögliche Baugebiet Mittelweg-Ost möglich.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 13. November 2014 festgestellt, dass der Widmungsantrag Mader den derzeitigen Festlegungen des ÖEKs widerspricht und ein Widmungsantrag von Frau Mader bereits mehrmals abgelehnt wurde. Die einzig mögliche Verkehrserschließung von Süden her sei unwirtschaftlich, eine Erschließung von der Landesstraße her wird von der Landesstraßenverwaltung abgelehnt.

Der Bauausschuss hat im November festgestellt, dass wegen der erforderlichen Waldabstände nur mehr eine sehr kleine bebaubare Fläche verbleiben würde, die überdies eine starke Hangneigung aufweist. Eine Zufahrt kann – wenn überhaupt – nur vom künftig möglichen Baugebiet Mittelweg erfolgen und müsste von Frau Mader erworben werden. Eine mögliche aufwendige Straßenerschließung ist voraussichtlich nicht wirtschaftlich im Verhältnis zur Baufläche. Überdies darf die mögliche Baulandwidmung Mittelweg-Ost durch diese Aufschließung nicht verschlechtert werden. Über den Antrag Mader soll nach Vorliegen der weiteren Unterlagen endgültig entschieden werden.

Nachdem Frau Mader neuerlich beim Gemeindeamt vorgesprochen hat und die Aufnahme ihres Grundstückes in das ÖEK als künftig mögliches Bauland begehrt hat, wurde eine Stellungnahme des Ortsplaners eingeholt. Dieser teilte in einer kurzen Stellungnahme mit, dass aus siedlungsmäßiger Sicht eine Erweiterung des Baugebietes auf das Grundstück Mader denkbar wäre, da sich nördlich davon bereits zwei Wohngebäude befinden. Somit könnte diese Erweiterung als Abrundungsfläche gesehen werden, wobei der Waldabstand einzuhalten ist.

Vom Gemeindeamt wurde unter Berücksichtigung des Waldabstandes und der Freihaltefläche zur Landesstraße eine Planskizze erstellt, welche bei einer Bruttofläche von rund 2.100 m<sup>2</sup> und einer nutzbaren Baufläche von rund 1700 m<sup>2</sup> die Möglichkeit für zwei Bauparzellen ergibt.

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass auf der Grundlage der Stellungnahme des Ortsplaners unter der Voraussetzung, dass die Grundbesitzerin sämtliche Kosten für die Ergänzung des Gestaltungskonzeptes, die notwendigen Grundflächen für die Zufahrtsstraße vom Grundanrainer Freudenthaler selbst erwirbt und alle anfallenden Infrastrukturkosten für die Erschließung dieses Grundstückes bezahlt, die Aufnahme in das örtliche Entwicklungskonzept vertretbar erscheint. Die Aufnahme in das ÖEK bedeutet jedoch nicht, dass diese Fläche im Zuge der künftig möglichen Baulandwidmung dann auch tatsächlich gewidmet wird, weil erst zu diesem Zeitpunkt alle Voraussetzungen erfüllt sein müssen und dadurch keine Verschlechterung für die Baulandflächen Freudenthaler und Geschwister Waldmann eintreten dürfen.

Im Zuge der Beschlussfassung der Baulandwidmung wurden auch die Kosten der Herstellung der Infrastruktur berechnet. Die Kosten für den Straßenbau, den Kanalbau und die Herstellung der Straßenbeleuchtung waren bei der Ermittlung des Ankaufspreises die wesentliche Grundlage. Die Infrastrukturkosten belaufen sich wie folgt:

Kostenbeitrag Straßenbau (Straßenbauförderung des Landes berücksichtigt)	€ 5,88
Kostenbeitrag Kanalbau (Kanalbauförderung des Bundes berücksichtigt)	€ 9,83
Kostenbeitrag Straßenbeleuchtung	€ 1,29
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 17,00</b>

Sollte das Projekt realisiert werden, sind mit dem Grunderwerber und Projektträger (Baufirma WimbergerHaus) die zuletzt üblichen Verträge Infrastrukturkostenvereinbarung und Verwertungsvereinbarung abzuschließen. Die beiden Verträge wurden erstellt und liegen zur Beschlussfassung vor.

Der Wortlaut ist an die bisher abgeschlossenen Vereinbarungen grundsätzlich angepasst. In der Nutzungsvereinbarung ist als Zeitraum der Verpflichtung zum Verkauf durch die Grundeigentümerin Fa. Wimberger fünf Jahre Zeit und für die Bebauung durch die Bauwerber zwei Jahre vorgesehen. Nach Einholung einer Rechtsauskunft von Notar Dr. Luger kann jedoch in den Kaufverträgen dem Bauwerber kein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde eingeräumt werden, sondern nur zugunsten der Verkäuferin Fa. Wimberger. Die Gemeinde hat sich zusätzlich in Form einer Kaufoptionserklärung gegenüber der Fa. Wimberger abzusichern, dass für den Fall des nicht fristgerechten Verkaufes oder Bebauung das jeweilige Grundstück der Gemeinde angeboten werden muss. Die Erstellung dieser Kaufoptionserklärung war kurzfristig vor der Sitzung nicht mehr möglich und die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

Im Falle des nicht fristgerechten Verkaufs und der Bebauung wird als Preis für das Angebot an die Gemeinde folgender gestaffelte Preis nach Wertigkeit der Grundstücke festgelegt (durchschnittlich 70 Euro):

1. Reihe Kategorie I (Bauplätze 12-15) von € 59 pro m<sup>2</sup> (in Worten: neunundfünfzig)
2. Reihe Kategorie II (Bauplätze 8-11) von € 73 pro m<sup>2</sup> (in Worten: dreiundsiebzig)
3. Reihe Kategorie III (Bauplätze 4-7) von € 76 pro m<sup>2</sup> (in Worten: sechsundsiebzig)
4. Reihe Kategorie IV (Bauplätze 1-3) von € 79 pro m<sup>2</sup> (in Worten: neunundsiebzig)

*Die von den Käufern bezahlte Grunderwerbssteuer, Grundbucheintragungsgebühr, Notarkosten und allfällige sonstige Kosten (z.B. Infrastrukturkosten) werden nicht vergütet.*

In der Infrastrukturkostenvereinbarung verpflichtet sich die Baufirma Wimberger zur Leistung des Infrastrukturkostenbeitrages von € 17,00 je m<sup>2</sup> Nettoverkaufsfläche, welche bis spätestens 1. Oktober 2015 zur Zahlung vorgeschrieben wird.

Abschließend stellt der Berichterstatter zum FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.49 bzw. Änderung ÖEK Nr. 1.12 fest, dass die Änderungen auch im öffentlichen Interesse gelegen sind (Schaffung von verfügbarem Wohnbauland), diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen, und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplan-Änderung 2.49 - Baulandwidmung im Bereich Oswalderstraße und die Änderung des ÖEK Nr. 1.12 auf der Grundlage der Beratung des Bauausschusses vom 13. November 2014, in welcher die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis genommen wurden, zu beschließen. Weiters soll im ÖEK im Sinne der Stellungnahme des Ortsplaners die Baulandgrenze durch Abrundung auch auf das Grundstück Mader ausgedehnt werden. Schließlich sollen die Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung mit Baumeister Wimberger wie vorgetragen abgeschlossen werden.

Dazu ergibt sich keine Debatte.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung durch das GR-Ersatzmitglied Alexandra Lindner mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Sodann übergibt Vizebgm. Sandner den Vorsitz wieder an Bürgermeister Brandstätter. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:**

Festlegung des Gemeindestraßenbauprogramms 2015-2016 und Auftragsvergabe an die ausführenden Firmen

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger, dass alljährlich vor Beginn der Bauarbeiten das Gemeindestraßenbauprogramm vom Gemeinderat zu beschließen ist. Bei der Beurteilung der notwendigen Bauvorhaben stand wie bisher Straßenmeister i.R. Rudolf Schwaha zur Verfügung, der für die einzelnen Projekte eine genaue Kostenschätzung erstellt hat, welche auch die Grundlage für das Bauprogramm bilden. Folgende Projekte sollen heuer realisiert werden:

**Gemeindestraßenbauprogramm 2015 - 2016**

Straßenbezeichnung bzw. Straßenausbau	Länge /Fläche lfm/m²	Kostenermittlung	Gesamtkosten € incl. MWSt.	Anmerkung
Zufahrt Oberreiter (Güterweg) - im Zuge des Projektes "Baulos Grub" (Walchshoferstraße)	260 lfm	WEV	80.000,00	Eigenregie im Zuge Landesstraßenbau
Fertigstellung der Gemeindestraße Am Kopenberg-Süd (Zufahrt Hauser-Obereder) einschl. Spritzbelag	380 lfm	lt. Angebot bzw. Kostenerm. Schwaha	39.000,00	Eigenregie und Vialit oder Kleinbruckner
Gemeindestraße Kaar, Sonnfeld	53 lfm	lt. Angebot Strabag	22.900,00	Eigenregie
Gehweg Edlau-Kreisverkehr Spritzbelag	128 lfm	Kostenerm. Schwaha	3.000,00	Eigenregie
<b>GESAMTSUMME:</b>			<b>144.900,00</b>	

Der Finanzierungsplan wurde auf Basis der Kostenberechnung und der Förderzusagen des Landes (Landeszuschuss LHStv. Hiesl und BZ-Zusage LR. Hiegelsberger) erstellt. Ebenso sind die Infrastrukturkostenbeiträge und Verkehrsflächenbeiträge berücksichtigt.

**1. Finanzierungsplan**

Bezeichnung	BAUABSCHNITT				
	2014	2015	2016	2017	Summe
<b>1. AUSGABEN:</b>					
Baukosten lt. Kostenberechnung					
Zufahrt Oberreiter (GW)		80.000			80.000
Gemeindestraße Am Kopenberg-Süd		39.000			39.000
Gemeindestraße Kaar, Sonnfeld		10.900	12.000		22.900
Gehweg Kreisverkehr - Edlau		3.000			3.000
<b>Summe der Ausgaben:</b>		<b>132.900</b>	<b>12.000</b>		<b>144.900</b>

<b>2. Einnahmen:</b>					
Interessentenbeiträge Zufahrt Oberreiter		7.000			7.000
Infrastrukturkostenbeitrag Kaar		9.400			9.400
Sonstige I-Beiträge (Verkehrsflächenbeitr.)		9.500			9.500
BZ-Mittel zugesagt		25.000	25.000		50.000
Landeszuschuss Abt. Straßenbau (30%)	4.000	15.000	10.000		29.000
Landeszuschuss GW Abt. Straßenbau (50%)		40.000			40.000
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>4.000</b>	<b>105.900</b>	<b>35.000</b>		<b>144.900</b>
<b>3. Übersch.(+) Abgang (-)</b>		-27.000	+23.000		

So wie in den Vorjahren hat auch Straßenmeister Rudolf Schwaha mit den Firmen, welche bisher beim Gemeindestraßenbau beschäftigt wurden, die Preise für Maschinen und Dienstleistungen für das Jahr 2015 ausverhandelt bzw. die aktuellen Preise eingeholt. Es wurden größtenteils die Regiepreise des 2014 auch für 2015 wieder angeboten. Die Firmenleistungen sollen in Regie an die einheimischen Firmen nach den ausverhandelten Einheitspreisen bzw. nach beschränkten Ausschreibungen vergeben werden.

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (netto)
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger CAT 318 CL	€ 69,30 / h
	Hydro-Meißel für Bagger	€ 49,00 / h
	Minibagger Takeuchi 5t (TB 145)	€ 50,00 / h
	Hydro-Meißel für 5t (TB 145)	€ 29,00 / h
	Minibagger Takeuchi 7,5t (TB 175)	€ 52,80 / h
	Hydro-Meißel für 7,5t (TB 175)	€ 30,00 / h
	3-achs. LKW	€ 53,50 / h
	Schottertransport per km	€ 0,30/km
Fa. Ahorner, Am Berg	Laderaube CAT 955 L	€ 65,00 / h
	Minibagger 7,5 t (TB 175)	€ 53,00 / h
	Minibagger TB 175 8t ohne Mann	€ 30,00 / h
	Kettenbagger TB 290, 8,5 to	€ 53,00 / h
	Hydro-Meißel	€ 30,00 / h
	Steinzange	€ 30,00 / h
	Bagger- und Raupenzustellung	€ 70,00
	LKW-3-Achser mit Steinmulde	€ 55,00
Fa. Pisko, Grünbach	Grader	€ 75,00
	Walze	€ 55,00
	Walzentransportpauschale	€120,00
Fa. Mühlviertler Schotterindustrie, Granitwerk Gunnersdorf	Bruchschotter 0/16	10,08/to
	Bruchschotter 0/32	10,35/to
	Bruchschotter 0/63	9,54/to
	Bruchschotter 0/16 frei Bau	12,20/to
	Bruchschotter 0/32 frei Bau	12,20/to
	Bruchschotter 0/63 frei Bau	11,20/to

Für die Herstellung des Spritzasphaltbelages (doppelte Oberfläche) wurden von Straßenmeister Schwaha zwei Angebote eingeholt (Preise netto o. MWSt.):

<b>Fa. Kleinbruckner, Dimbach</b>	Baustelleneinrichtung	350,--
	Spritzbelag	6.800,--
<b>Fa. Vialit</b>	Baustelleneinrichtung	1.750,--
	Spritzbelag	9.187,--

Für die Asphaltierungsarbeiten liegen ebenfalls zwei Angebote vor:

<b>Fa. Hasenöhr, St. Pantaleon</b>	Baustelleneinrichtung	1.000,--
	8 cm AC 16 Deckschicht - per m <sup>2</sup> € 14,10	10.857,--
		11.857,--
<b>Fa. Strabag, Linz</b>	Baustelleneinrichtung	480,--
	8 cm AC 16 Deckschicht - per m <sup>2</sup> € 15,70	12.089,--
		12.569,--

Soweit vor oder nach den Bauarbeiten Grundstücksgrenzen zu sichern bzw. herzustellen sind, sind diese vom Vermessungsbüro Withalm, Freistadt, durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum Straßenbauprogramm 2015-2016 zum vorliegenden Finanzierungsplan. Er stellt weiters den **Antrag**, die Auftragsvergabe der Oberbauarbeiten (Asphaltierung) an die Billigstbieterfirma Hasenöhr, St. Pantaleon sowie an die Fa. Kleinbruckner aus Dimbach zu den angebotenen Preisen, sowie an die weiteren genannten Firmen zu den erwähnten Einheitspreisen wie vorgetragen zu beschließen.

Das Gemeinderatsmitglied Ahorner erklärt sich wegen der Auftragsvergabe an seine Firma für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Auf Anfrage von Frau Bartenberger teilt der Vorsitzende mit, dass die Gemeindestraße Am Kopenberg-Süd beim Wendepplatz bei der Liegenschaft Hauser endet. Die öffentliche Verbindung zum Dorf Edlau wird wieder begrünt und als Wiesenweg angelegt.

Aufgrund einer Anfrage betreffend die Höhe des Interessentenbeitrages Oberreiter erläutert der Vorsitzende, dass dieser gemäß dem gültigen Gemeinderatsbeschluss einen I-Beitrag von 20 % leisten muss, allerdings nur von den Kosten der Oberbauarbeiten, da der Weg vorher vorhanden war und nun wegen der Widmung Wimberger umgelegt werden muss. Wenn der Güterweg bis zum Objekt errichtet wird, würde ein Beitrag von € 7.000,- verrechnet. Wenn der Güterweg nur bis zur Grundgrenze errichtet wird, beträgt der Interessentenbeitrag nur rund € 5.000,-. Die übrigen Kosten werden je zur Hälfte von Gemeinde und Land finanziert. Herr Oberreiter ist über die Beitragsleistung informiert.

Frau Lindner fragt an, wie das Betriebsbaugebiet erschlossen wird. Der Vorsitzende erläutert, dass im Baulos Grub eine Abbiegespur geplant ist, dafür leistet Wimberger einen Beitrag von € 70.000,-.

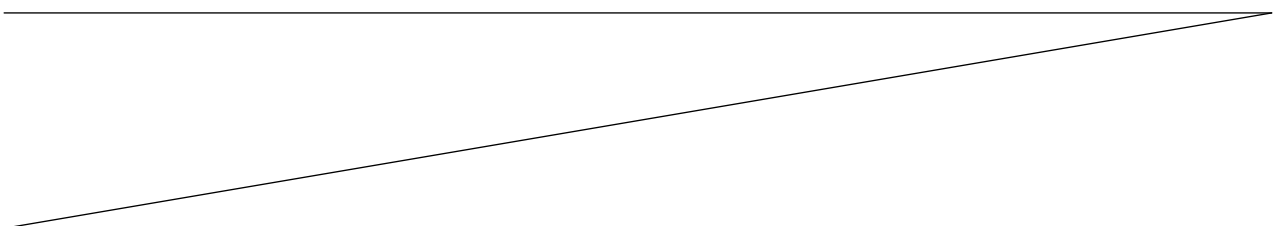
Der Vorsitzende ergänzt noch, dass die Asphaltierungsfirma Hasenöhr (Ing. Gattermayr) angeboten hat, im Gemeindegebiet auch Privatflächen zu asphaltieren. Die Wünsche werden von der Gemeinde gesammelt und an die Firma weitergemeldet. Dies soll auch in den Gemeindeamtlichen Nachrichten verlautbart werden.

Ing. Leitgöb fragt an, ob die neue Zufahrt zu den Objekten Hauser-Obereder eine landwirtschaftliche Zufahrt oder eine Siedlungsstraße ist. Er kann sich erinnern, dass es beim Bau der Umfahrungsstraße in diesem Bereich ein Enteignungsverfahren gegeben hat, womit eventuell der Bau einer Siedlungsstraße nicht möglich sein könnte. Aufgrund der Enteignung könnte eventuell ein rechtliches Problem bei der Nutzung als Siedlungsstraße auftreten.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Straße öffentliches Gut ist, das bisher vorwiegend der landwirtschaftlichen Erschließung diene und nun als Gemeindestraße ausgebaut wird. Im Zuge der Umfahrung musste das Land die landwirtschaftliche Erschließung für jene errichten, welche die Grundstückszufahrt durch den Umfahrbau verloren haben. Die Enteignung war nur im östlichen Bereich (Ivanovsky-Kiesenhofer) notwendig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.





**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung:**

- a) Kenntnisnahme des Kanalisationsprojektes für das Baugebiet im Bereich Oswalderstraße und Auftragsvergabe (Abschluss des Ziviltechniker-Werkvertrages) für Projektierung und Bauleitung an Ziviltechniker Eitler & Partner
- b) Auftragsvergabe für die Durchführung der Überprüfungsarbeiten und Kamerabefahrung der Zone B

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Freudenthaler, dass für die Ermittlung der Infrastrukturkosten bereits ein Konzept für die Abwasserentsorgung im Bereich des neuen Baugebietes an der Oswalderstraße erforderlich war. Dieses wird mittels PowerPoint Präsentation erläutert.

Das Projekt beinhaltet rund 230 lfm Schmutzwasserkanäle, 410 lfm Reinwasserkanäle, ein Retentionsbecken mit 380 m<sup>3</sup> und rund 300 lfm Hausanschlüsse. Das Honorarangebot von ZT Eitler beträgt unter Berücksichtigung eines 30% Nachlasses € 9.770,-- netto. Nebenkosten wie Fahrten in der Planungsphase werden nicht in Rechnung gestellt.

Weiters hat ZT Eitler auch die Erstellung eines notwendigen Straßenplanentwurfs für die rund 370 lfm Gemeindestraße auch als Grundlage für die weitere Planung der Abwasserkanäle pauschal mit € 3000,-- Honorar angeboten.

Da dieses Baulandprojekt rasch realisiert werden soll, ist als nächster Schritt die wasserrechtliche Bewilligung einzuholen, wofür das Kanalprojekt erforderlich ist. Noch im Herbst des Jahres sollte der Kanalbau erfolgen, damit die rasche Verwertung und Bebauung der Grundstücke nicht behindert wird. Für den Kanalbau hat ZT Eitler ebenfalls ein Angebot für die Bauleitung in der Bauausführungsphase gestellt. Dieses beträgt netto rund € 12.630,--, wobei ebenfalls ein 30%iger Nachlass berücksichtigt wurde. Dazu kommen noch Nebenkosten für Fahrten und die Ausführungs- und Bestandsvermessung, die pauschal mit € 750,-- angeboten wurden. Weitere Kosten fallen für die Tätigkeit des Baustellenkoordinators (€ 1.500,--), für die Erstellung der Kollaudierungsunterlagen (€ 2.000,--) und für die Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung (€ 3.000,--) an. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Auf Basis dieses Honorarangebotes hat ZT Eitler die Ziviltechnikerwerkverträge erstellt, welche nach Beschlussfassung zu unterfertigen sind. Der Berichterstatter erwähnt abschließend, dass sämtliche Projektierungs- und Bauleitungskosten in der Infrastrukturkostenberechnung enthalten sind und somit die Gemeinde nicht zusätzlich belasten, d.h. dass diese Kosten durch den Infrastrukturkostenbeitrag von der Fa. Wimberger abgedeckt sind.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Kanalisationsprojekt für das Baugebiet im Bereich Oswalderstraße zur Kenntnis zu nehmen und die Auftragsvergabe für die Projektierung und Bauleitung an Ziviltechniker Eitler & Partner, Linz zu beschließen bzw. die Ziviltechniker-Werkverträge abzuschließen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Weiters informiert der Berichterstatter, dass das nächste Kanalüberprüfungsprojekt (Zone B) heuer herankommt. Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 11. Dezember die Ingenieurleistungen an DI. Eitler vergeben hat, sind nun die Vorbereitungen für diesen Bauabschnitt 15 durch den Ziviltechniker abgeschlossen und das Projekt wurde zur Förderung eingereicht. Die Arbeiten sollen bis Ende des heurigen Jahres durchgeführt werden.

Aufgrund des günstigen Ausschreibungsergebnisses für den letzten Bauabschnitt 14 (Zone A) bietet sich an, dass die Arbeiten als Folgeauftrag zu denselben Konditionen ohne Preiserhöhung an die Fa. Sekisui (vorm. Rabmer) vergeben werden, wenn die Wertgrenze für die Direktvergabe (100.000 Euro) nicht überschritten wird. ZT. Eitler hat auf der Basis der Einheitspreise der letzten Ausschreibung das Angebot der Fa. Sekisui eingeholt. Das Prüfungsergebnis von ZT. Eitler liegt vor und es wird eine Auftragssumme von € 99.941,38 netto bestätigt.

Eitler bestätigt auch, dass die Einheitspreise dem Billigstangebot der Fa. Sekisui (vormals Rabmer Rohrtechnik GmbH) vom Dezember 2013 für den BA14 (Überprüfungsarbeiten Zone A) und damit einem bestehenden Billigstangebot entsprechen, womit die Arbeiten direkt an die Fa. Sekisui vergeben werden können.

Da die Einheitspreise nicht gem. Verbraucherpreisindex (ÖNORM B2111) angepasst wurden, ergibt sich zusätzlich noch ein nicht aufscheinender Nachlass in Höhe der Indexanpassung. Die Preise liegen im Bereich der Kostenschätzung und daher schlägt ZT Eitler vor, die Arbeiten an die Firma Sekisui gemäß Angebot vom 26.02.2015 zu vergeben und den Bauvertrag abzuschließen.

Nachdem der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung dieser Vorgangsweise zugestimmt hat, stellt der Berichterstatter den **Antrag**, den Auftrag für die Durchführung der Überprüfungsarbeiten für den BA. 15 (Zone B) im Wege eines Folgeauftrages an die Firma Sekisui, 4203 Altenberg, Bruckbachweg 23, zum angebotenen Nettopreis von € 99.941,38 zu vergeben und den diesbezüglichen Bauvertrag abzuschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Ergebnis der Kamerabefahrung der Zone A vorliegt. Die Schäden am Kanal und den Schächten werden vom Ziviltechniker Eitler in fünf Klassen (gut bis ganz schlecht) eingeteilt und ein Sanierungsplan mit Kostenschätzung erstellt. Die Schäden der Klasse 5 müssen heuer noch saniert werden, die Sanierung der übrigen Schäden muss bis 2017 erfolgen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Freibad Splash:**

*Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Gemeindevorstandes vom 5. März 2015 betreffend*

- a) *Abschluss des Pachtvertrages für die Buffetverpachtung für die Freibadsaison 2015*
- b) *Anpassung der Freibadtarife*
- c) *Ermäßigung von Saisonkarten für Käufer der Saisonkarten 2014*

Das GR-Mitglied Sigrid Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass am 19. Februar ein Gespräch mit dem Vorjahres-Pächter des Freibadbuffets Hr. Gashi stattfand. In diesem Gespräch wurde die schlechte Badesaison 2014 analysiert, welche auch für Gashi ein Defizitgeschäft war. Hr. Gashi deponierte, dass er den Verlust des Jahres 2014 im heurigen Jahr wieder wettmachen möchte.

Nach Analyse der Besucherstatistik wurden als mögliche Ursachen für den massiven Rückgang das schlechte Badewetter, eine reduzierte Öffnungszeiten bei unsicherem Wetter (Gashi hat manchmal nicht aufgesperrt) und möglicherweise zu wenig Konsequenz bei der Kassentätigkeit angeführt.

Diesbezüglich wurde auch bei Frau Gertrud Puchner nachgefragt, die vorwiegend im Juni an Vormittagen im Freibad beschäftigt war. Frau Puchner bestätigte, dass teilweise Badebesucher ins Freibad gegangen sind, ohne Eintritt zu zahlen, wenn die Kasse nicht besetzt war. Deshalb wurde bei der Kasse eine Klingel angebracht, wenn das Personal im Buffet war. Frau Puchner hat von der Familie Gashi insgesamt einen positiven Eindruck gewonnen und beschreibt diese als sehr gastfreundlich. Gashi hat für das Buffet immer ausreichend Personal zur Verfügung gestellt. Sie fand, dass die Gastronomie hinsichtlich Qualität und Preis in Ordnung war. Frau Puchner könnte sich vorstellen, dass sie in der neuen Badesaison als Aushilfe weiterhin zur Verfügung steht.

Mit Hr. Gashi wurden die möglichen Formen der weiteren Zusammenarbeit im Freibad für die Saison 2015 erörtert. In der Besprechung mit Herrn Gashi wurden die möglichen Varianten der weiteren Zusammenarbeit erarbeitet. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 5. März auch mangels Alternativen beschlossen, dem Gemeinderat die weitere Zusammenarbeit mit Hr. Gashi zu empfehlen und den Pachtvertrag auf Basis des Vorjahres mit 5000 Euro Kostenbeitrag der Gemeinde für die Kassentätigkeit wieder abzuschließen. Um die bisherigen Probleme zu vermeiden, sollte zur Unterstützung für die Tage mit wechselhaftem Wetter gemeindeeigenes Personal zu den Zeiten, wo Personal im Gemeindeamt zur Verfügung steht (Dorninger, Ruhmer, Neumüller), das Bad aufsperrn, damit der Badebetrieb ermöglicht wird. Die Leistungen der Gemeinde sollen entsprechend dokumentiert werden.

Zusätzlich sollte die Kommunikation über die Freibadöffnung gerade an Tagen mit wechselhaftem Wetter mit einer „Hotline“ verbessert werden. Auch ein Dienstplan mit den Kontaktdaten soll von Gashi vorgelegt werden und das Drehkreuz beim Eingang versperrt werden. Schließlich soll die Kassentätigkeit durch die Gemeinde verstärkt kontrolliert werden und Missstände sofort abgestellt werden.

Gashi teilte mit, dass er Interesse an der weiteren Freibadpacht hat und den Bedingungen der Gemeinde zustimmt.

Der Gemeindevorstand hat angeregt, dass bereits im Oktober ein Gespräch fixiert werden soll, in welchem Resümee über die Badesaison gezogen wird. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit soll schon im Herbst getroffen werden.

Der Pachtvertrag ist inhaltlich mit dem Vorjahresvertrag gleich und nur hinsichtlich der angesprochenen Punkte (Unterstützung der Gemeinde bei wechselhaftem Wetter, Verbesserung der Kommunikation (Hotline) und Kontrolltätigkeit der Gemeinde ergänzt. Dieser wird auszugsweise zur Verlesung gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der Empfehlung des Gemeindevorstandes den Pachtvertrag wie vorgetragen für die Buffetverpachtung in der Freibadsaison 2015 mit der Fa. Baderlebnis 2010 (Gashi) wieder abzuschließen.

In der Debatte fragt Ing. Leitgöb an, wie die Aufsichtspflicht im Bad erfolgt. Der Vorsitzende teilt mit, dass bei Öffnung immer eine Badeaufsicht sowohl durch den Pächter Gashi, als auch wenn die Gemeinde einspringt, gegeben sein muss. Das Personal muss schwimmen können und den Helferschein haben.

Kainmüller Günter fragt an, ob die Kosten verrechnet werden, wenn die Gemeinde einspringen muss. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Dienste dokumentiert werden und wenn dies öfters der Fall ist, wird die Zeit auch verrechnet. Kainmüller ergänzt, dass dies im Vertrag nicht enthalten ist. Es besteht das Risiko, dass der Pächter im Herbst dann dafür nichts zahlt. Ebenso soll die offene Forderung der Betriebskosten vom Vorjahr schriftlich festgehalten werden. Der Vorsitzende erklärt, dass dies schriftlich festgehalten wird. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass die offene Forderung gestundet wurde und wenn die Saison problemlos verläuft, wird diese erlassen.

Das Gemeinderatsmitglied Steininger ergänzt, dass im Oktober ein Gespräch über die Badesaison geführt wird. Wenn es keine Verbesserung gegeben hat, soll ein neues Konzept für 2016 erstellt werden. Dazu meint Kainmüller, dass die Verpachtung zwei Monate vor dem Badebeginn zu spät sei. Das Gespräch sollte schon im September erfolgen, weil sich durch die Wahlen Ende September das Gespräch verzögern könnte. Der Bürgermeister meint dazu, dass die Gremien auch vor der Konstituierung im Amt sind. Er findet den Zeitpunkt des Gespräches im Oktober für ausreichend.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird per Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Die Berichterstatterin führt weiter aus, dass die letzte Anpassung der Freibadtartife zu Beginn der Badesaison 2013 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Es erscheint sinnvoll, dass die Tarifanpassung an die gestiegenen Verbraucherpreise regelmäßig erfolgt, um größere Sprünge zu vermeiden.

Die vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Tarife wurden mit der Verbraucherpreisindexerhöhung angepasst und auch auf die Tarife des Freibades St. Oswald abgestimmt. Die Preise wurden wieder auf 10 Cent gerundet. Eine größere Änderung soll bei der Familienkarte erfolgen, da die bisherige Regelung eher verwirrend ist. Die Preisgestaltung wie in St. Oswald, wo Kinder bis 15 Jahre in Begleitung zumindest eines Elternteiles freien Eintritt haben und somit nur der Erwachsenen-Tarif verrechnet wird, ist einfach handzuhaben und somit wie in St. Oswald gleich hoch.

Das Ergebnis der Berechnung und die Vergleichswerte mit den früheren Tarifen werden vom Berichterstatter wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Tarifentwicklung	2004	2008	2011	2013	2015	Anm.
	GR 6.5.2004	GR 27.3.2008	GR 14.4.2011	GR 14.3.2013	GR 2015	%-Erhöhung Vergleich Vor- schl. St.Oswald
<b>1. Tageskarten:</b>						
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,30	€ 1,40	€ 1,50	+ 7,15 % = St. Oswald
b) Schüler ab 15 J., Lehrlinge und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Pensionisten (mit Ausweis), Kriegs- und Zivilinvaliden ab 50 % Erwerbsminderung, Sozialhilfeempfänger (Ausweis)	€ 1,70	€ 1,90	€ 2,10	€ 2,20	€ 2,30	+ 4,55 % St.Osw.: € 2,50
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 2,50	€ 2,80	€ 3,10	€ 3,20	€ 3,50	+ 9,38 % = St. Oswald
d) Familienkarte bis 2014 Erwachsene Kinder von 6 bis 15 Jahre (ab 3. Kind frei)  ab 2015 ein Elternteil mit mind. einem Kind bis 15 Jahre beide Eltern mit mind. einem Kind bis 15 Jahre <b>Kinder somit in Begleitung zumindest eines Elternteiles frei wie bei OÖ. Familienkarte (gilt auch für Großeltern)</b>	€ 1,70 € 0,80	€ 1,90 € 0,90	€ 2,10 € 1,00	€ 2,20 € 1,10	€ 3,50 € 7,00	St. Oswald: Erwachsener € 3,50, Kinder bis 15 J. frei
e) Auswärtige Schulkinder oder Schülergruppen in Begleitung einer Lehrperson, zur Erteilung des Schwimmunterrichtes in der Zeit von Mo. bis Fr.	€ 0,60	€ 0,70	€ 0,80	€ 0,90	€ 1,00	+ 11,11 % = St. Oswald
<b>2. Abendkarten ab 17:00 Uhr:</b>						
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 0,60	€ 0,70	€ 0,80	€ 0,90	€ 1,00	+ 11,11 % = St. Oswald
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 0,90	€ 1,00	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,20	+ 0,00 % = St. Oswald
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,30	€ 1,40	€ 1,50	+ 7,14 %
<b>3. Zehnerblock: (11 Eintritte)</b>						
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 11,00	€ 12,00	€ 13,00	€ 14,00	€ 15,00	+ 7,15 % = St. Oswald
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 17,00	€ 19,00	€ 21,00	€ 22,00	€ 23,00	+ 4,55 % St. Osw.: € 25,-
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 25,00	€ 28,00	€ 31,00	€ 32,00	€ 35,00	+ 9,38 % = St. Oswald

Tarifentwicklung	2004	2008	2011	2013	2015	Anm.
<b>4. Saisonkarten:</b>						
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 17,00	€ 19,00	€ 21,00	€ 22,00	€ 23,00	+ 4,55 % St. Oswald: € 25,-
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 23,00	€ 26,00	€ 29,00	€ 30,00	€ 32,00	+ 6,67 % St. Oswald: € 35,-
c) Pensionisten und Behinderte mit Ausweis ab 50 %	€ 29,00	€ 32,00	€ 35,00	€ 37,00	€ 39,00	+ 5,41 % St. Oswald: € 35,-
d) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 35,00	€ 39,00	€ 43,00	€ 45,00	€ 48,00	+ 6,66 % St. Oswald: € 49,-
e) Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 58,00	€ 64,00	€ 70,00	€ 73,00	€ 75,00	+ 2,74 % = St. Oswald
f) Alleinerzieher-Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 35,00	€ 38,00	€ 42,00	€ 44,00	€ 45,00	+ 2,27 %

Die Sonstigen Tarife (Leihgebühren, Schlüsselverlust, Verunreinigung) sollen unverändert bleiben.

In der Beratung des Gemeindevorstandes wurde angeregt, dass die Familien-Saisonkarten aus Lasberg auch im Freibad St. Oswald gelten könnten und umgekehrt. Dies wurde mit der Gemeinde St. Oswald besprochen, welche allerdings die Freibadtarife schon im Februar im Gemeinderat beschlossen hat und daher für die heurige Saison keine Änderung mehr beabsichtigt. Dieser Vorschlag wurde als sehr sinnvoll beurteilt und soll für die nächste Saison aufgegriffen werden. Die Gemeinde St. Oswald hat vorgeschlagen, dass alle Saisonkarten im jeweiligen Nachbarbad gültig sein sollten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Anpassung der Freibadtarife hinsichtlich der Indexanpassung und Änderung bei der Familienkarte zu beschließen. Die neuen Tarife sollen mit Beginn der Badesaison 2015 in Kraft treten.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung werden durch Erheben der Hand die neuen Freibadtarife einstimmig beschlossen.

Zu c)

Das Gemeinderatsmitglied Hackl berichtet weiters, dass in der Badesaison 2014 insgesamt 93 Saisonkarten verkauft wurden. Es wurde nicht nur wegen des schlechten Wetters Kritik laut, dass sich dieser Kartenkauf wenig bis gar nicht gelohnt hat, weil an einigen Badetagen mit ungewissem Wetter der Bufetpächter nicht anwesend war, bzw. bei Wetterbesserung während des Tage das Freibad nicht mehr aufgesperrt wurde. Deshalb erscheint es auch aus Marketinggründen überlegenswert, wenn für die namentlich bekannten Käufer von Saisonkarten des Jahres 2014 eine Ermäßigung für den Kauf einer Badesaisonkarte gewährt würde. Bei einer Ermäßigung von rund 10% wären zwar Mindereinnahmen von rund € 400,- zu erwarten, es könnte damit aber auch ein möglicher Einnahmerückgang durch den Rückgang beim Kauf von Saisonkarten verhindert werden.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass die Ermäßigung auf ganze Euro gerundet wie folgt gewährt werden sollte.

Saisonkarten:	Preis 2015	Ermäßigung	Ermäßigter Preis	Differenz
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 23,00	€ 2,00	€ 21,00	- 8,7 %
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 32,00	€ 3,00	€ 29,00	- 9,4 %
c) Pensionisten und Behinderte mit Ausweis ab 50 %	€ 39,00	€ 4,00	€ 35,00	- 10,3 %
d) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 48,00	€ 5,00	€ 43,00	- 11,4 %
e) Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 75,00	€ 7,00	€ 68,00	- 9,3 %
f) Alleinerzieher-Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 46,00	€ 4,00	€ 42,00	- 8,7%

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, wie vom Gemeindevorstand empfohlen den Käufern der Badesaisonkarten 2014 beim Kauf einer Saisonkarte für die Badesaison 2015 eine Ermäßigung lt. obiger Tabelle zu beschließen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltfragen:**

*Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 24. Februar 2015 betreffend die Durchführung der diesjährigen Flurreinigungsaktion und Bio-Eimer-Abholung*

Umweltausschuss-Obmann Ing. Eder berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass dieses Jahr wieder die Flurreinigungsaktion stattfinden soll, wozu im Wege der Gemeindeamtlichen Nachrichten alle Gemeindebürger eingeladen werden sollen. Zusätzlich sollen heuer auch die Vereine zur Teilnahme motiviert werden. Der Termin wurde auf Samstag, 11. April 2015, festgelegt. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr beim ASZ Lasberg und Start um 14:00 Uhr.

Schwerpunktmäßig wurden die Nordkammlandesstraße, der Güterweg Kellerbauer von der S10 bis Gunnersdorf, der Güterweg Gunnersdorf und die Punkenhofer Landesstraße vom ASZ in Richtung Paben/Elz als zu begehende Straßenzüge festgelegt. Nach Abschluss der Aktion um 16 Uhr soll es beim ASZ wieder einen kleinen Imbiss und ein gemeinsames Foto geben.

Als weiteres Thema im Umweltausschuss wurde die Bio-Eimer-Abholung besprochen. Die Eimer in einer Größe von 10 und 30 Liter werden kostengünstig vom BAV bezogen und um 8 Euro an die Gemeindebürger verkauft. Auf dieses Angebot soll in den Gemeindenachrichten verstärkt hingewiesen werden. Künftig soll auch der Name mit Anschrift des Haushalts am Eimer ersichtlich sein, damit jeder Eimer eindeutig zugeordnet werden kann.

Es ist geplant, dass rund 50 Eimer im Zuge der Verkaufsoffensive angekauft werden. Zusätzlich sollen beim Verkauf der Eimer auch Informationen zur richtigen Entsorgung von Bio-Müll mitgegeben werden. Aufgrund von vermehrten Fehlwürfen beim Grün- und Strauchschnitt wurden nach der Beratung im Ausschuss in Absprache mit dem BAV neue Hinweisschilder angebracht. Darauf wird hingewiesen, dass bei unsachgemäßen Ablagerungen überlegt wird, den Sammelplatz einzuzäunen und eine Abgabe nur mehr an ASZ-Öffnungszeiten zu ermöglichen. Weiters wurden auf Wunsch der Bevölkerung Hinweisschilder für das WC und die Handwaschgelegenheit beim Eingang angebracht.

Im Ausschuss wurde auch eine Prüfung angeregt, ob beim Freibad eine öffentliche E-Ladestation für E-Bikes möglich ist. Dazu soll Herr Prieglinger von der Linz AG kontaktiert werden. Auch beim künftigen neuen Gemeindeamt sollte eine solche Ladestation eingeplant werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse der Sitzung vom 24. Februar 2015 wie berichtet zur Kenntnis zu nehmen.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Sozialausschuss:**

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 26. Februar 2015 betreffend Audit familienfreundliche Gemeinde, Jugendtaxi und Überarbeitung der Wohnungsvergaberichtlinien

Ausschussobmann Herbert Steininger berichtet, dass der Ausschuss in der letzten Sitzung eine 3-Raum Wohnung mit 74,04 m<sup>2</sup> im neuen WSG Wohnhaus an Frau Johanna Winklehner, Freistädterstraße 5/2, sie war die einzige Bewerberin, vergeben hat. Derzeit sind wieder zwei kleine Wohnungen mit 54 m<sup>2</sup> frei.

In Zusammenhang mit der Wohnungsvergabe wurden auch die Vergaberichtlinien überarbeitet und ein Vorschlag an den Gemeinderat erstellt. Zur leichteren Nachvollziehbarkeit der Änderungen werden hier die Vergaberichtlinien wie folgt vollständig wiedergegeben (Änderungen rot):

# RICHTLINIEN



für die objektive Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen bzw. von Wohnungen, für die die Gemeinde das Vorschlagsrecht gegenüber gemeinnütziger Wohnungsgenossenschaften besitzt, nach sozialen Kriterien.

## § 1

### Grundsätzliches:

Um eine einheitliche Berücksichtigung der sozialen Kriterien für die Wohnungsvergabe bzw. das Vorschlagsrecht sicherzustellen, sind folgende Punkte zu beachten und zu bewerten, wobei Österreichische Staatsbürger den Vorzug genießen:

## § 2

### (1) Familienstand:

- a) Verheiratet, eingetragene Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft..... 5 Punkte
- b) verwitwet, geschieden, getrennt lebend, ledig – jeweils mit Kind ..... 5 Punkte
- c) verwitwet, geschieden, getrennt lebend, ledig – jeweils ohne Kind ..... 3 Punkte
- d) zwei ledige Wohnungswerber, die sich für eine gemeinsame Wohnung anmelden ..... 3 Punkte

### (2) Haushaltsgröße:

- a) Für jede volljährige Person ..... 10 Punkte
- b) für jedes Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird ..... 10 Punkte
- c) liegt eine Erwerbsminderung beim Wohnungswerber oder Mitnutzer infolge Invalidität vor, so werden folgende Punkte zusätzlich vergeben:  
Über 50 % Invalidität, Beeinträchtigte Personen ..... 10 Punkte
- d) bei Vorliegen einer Schwangerschaft ..... 10 Punkte

## § 3

### Derzeitige Wohnverhältnisse:

- a) wenn ein krasses Missverhältnis zwischen Haushaltsgröße (Anzahl der Familienmitglieder) und Wohnnutzfläche besteht (im alten gemeinsamen Haushalt): bei Unterschreiten der nachstehend angeführten Wohnungsgröße je m<sup>2</sup> ..... 1 Punkt
  - bei einer Person ..... 30 m<sup>2</sup>
  - bei zwei Personen ..... 50 m<sup>2</sup>
  - für jede weitere Person zusätzlich ..... 10 m<sup>2</sup>

- b) Wohnungswerber hat noch keine eigene Wohnung ..... 15 Punkte  
(wohnt bei den Eltern, Geschwistern, ...)
- c) wenn die Ehegatten örtlich getrennt leben, bzw. wenn es sich um die erste Hausstands-Gründung einer Jungfamilie handelt oder um die Zusammenlegung einer Partnerschaft ..... 10 Punkte
- d) wenn die derzeitige Wohnung eine Substandardwohnung (Kategorie D oder C) ist ..... 5 Punkte
- e) bei Gesundheitsschädlichkeit der derzeitigen Wohnung..... 10 Punkte
- f) bei Wohnungsverlust aufgrund einer vorliegenden Kündigung, aufgrund eines behördlichen Nutzungsverbot (gerichtliche Kündigung, Delogierung) oder Verlust einer Dienstwohnung ..... 0-10 Punkte
- g) bei Wohnungsverlust aufgrund einer Ehescheidung oder Auflösung der Lebensgemeinschaft (mindestens 1 Jahr gemeinsamer Wohnsitz ) mit mindestens 1 unversorgtem Kind ..... 0-15 Punkte

#### § 4

##### Höhe des Einkommens:

- a) Es ist das Nettoeinkommen aller Personen heranzuziehen, die zum Haushalt des Wohnungswerbers gehören und in die beantragte Wohnung einziehen werden
- b) liegt das monatliche Nettoeinkommen
  - bei einer Person unter € 980,00 ..... 10 Punkte
  - bei zwei Personen unter € 1.330,00 ..... 10 Punkte
  - bei drei Personen unter € 1.620,00 ..... 10 Punkte
  - bei vier Personen unter € 2.080,00 ..... 10 Punkte
  - bei fünf Personen unter € 2.370,00 ..... 10 Punkte
- c) übersteigt das Einkommen diese Grenzwerte um nicht mehr als 15 % ..... 5 Punkte

#### § 5

##### Bezugswert zu Lasberg:

- a) Lasberger(in) (mit Hauptwohnsitz in Lasberg) – und auch Lasberger, die aufgrund einer Ausbildung (Studium) vorübergehend keine HWS in Lasberg haben ..... 30 Punkte
  - b) Lasberger(in) (nicht in Lasberg wohnhaft) ..... 10-20 Punkte
- Zusatzpunkte:**
- c) arbeitet im Gemeindegebiet Lasberg ..... 10 Punkte
  - d) hat Eltern, Kinder, Großeltern in Lasberg ..... 5 Punkte
  - e) sonst eine besondere Beziehung zu Lasberg ..... 0-10 Punkte

#### § 6

##### Wartezeiten:

- a) Wartezeiten werden ab dem Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens um Zuteilung einer Wohnung bei der Gemeinde berücksichtigt, vorausgesetzt der Wohnungswerber hat das 18. Lebensjahr vollendet (Ausnahme durch Beschluss des Wohnungsausschusses) pro Monat ..... 1 Punkt jedoch maximal für eine Dauer von vier Jahren
- b) Für die Aufrechterhaltung der Wohnungsbewerbung muss der Wohnungswerber vor Ablauf von 2 Jahren nach Einlangen des Ansuchens um Zuteilung einer Wohnung beim Gemeindeamt schriftlich um eine Verlängerung ansuchen.



## **§ 7**

### **Zusatzpunkte:**

Der Ausschuss kann in kollegialer Beratung bis zu 10 Zusatzpunkte pro Wohnungswerber vergeben.

## **§ 8**

### **Ausnahmebestimmungen:**

Diese Regelungen der objektiven Wohnungsvergabe finden auf folgende Fälle keine Anwendung (alleinige Entscheidung des Wohnungsausschusses):

- a) Bewerber, die Gebäude und Wohnungen im öffentlichen Interesse räumen müssen.
- b) Für die Fälle des Wohnungstausches von Hauptmietern und Lebenspartnern innerhalb von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen der Marktgemeinde Lasberg, für die die Gemeinde das Einweisungsrecht hat.
- c) wenn die Gemeinde aus einem rechtlichen Grund oder aus einem öffentlichen Interesse eine Wohnung beizustellen hat (Gemeinwohlfälle).

## **§ 9**

### **Abschlussbestimmungen:**

Von der Vormerkung oder von der Wohnungsvergabe können Wohnungswerber ausgeschlossen werden

- a) die sich wissentlich durch falsche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen ihnen nicht zukommenden Vorteil erworben haben,
- b) die die Durchführung eines Lokalaugenscheines zur Erhebung der bestehenden Wohnverhältnisse abgelehnt haben oder
- c) die ohne zwingenden Grund die Zuweisung einer Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung abgelehnt haben.

## **§ 10**

### **Schutzbestimmungen für Jungfamilien und Einkommensschwache:**

- a) Kostengünstige Altbauwohnungen sind bevorzugt an Jungfamilien (Eheschließung bzw. Geburt des letzten Kindes liegt nicht länger als 5 Jahre zurück) und Einkommensschwache zu vergeben.
- b) Die Wohnnutzfläche der zu vergebenden Wohnung hat in einem angemessenen Verhältnis zur Haushaltsgröße (Anzahl der Familienmitglieder) zu stehen und soll die angemessene Nutzfläche laut Wohnbeihilfenordnung nicht übersteigen.

## **§ 11**

### **Vorgang bei der Wohnungsvergabe bzw. Vorschlagrecht:**

- a) Die für die Feststellung der Dringlichkeit maßgebenden Umstände sind im Erhebungsblatt festzuhalten und von den Wohnungswerbern glaubhaft zu machen. Die entsprechend dieser Richtlinien erforderlichen Nachweise wie zB. Mutter-Kind-Pass, Räumungstitel, ärztliche Bestätigungen, Jahreslohnzettel für alle Familienmitglieder, die die angestrebte Wohnung beziehen werden, bzw. Einkommenssteuerbescheid oder Einheitswertbescheid und ähnliches sind unaufgefordert vorzulegen. Weitere Nachweise sind über Verlangen bereitzustellen.
- b) Vor der unmittelbaren Wohnungsvergabe bzw. vor Erlass des Wohnungsvergabebeschlusses ist festzustellen, ob sich die für die Beurteilung der Dringlichkeit maßgebenden Tatbestände der in Aussicht genommenen Mieter geändert hat (amtlich).

- c) Die Vergabe der Wohnung bzw. der Vorschlag an die Wohnungsgenossenschaften erfolgt ausschließlich durch den Wohnungsausschuss, wobei diese vorangegangenen Richtlinien für den Ausschuss insofern verbindlich sind, als bei deren Nichteinhaltung dies zu begründen ist. (Protokoll).
- d) In besonderen Fällen kann der Wohnungsausschuss auch eine Wohnungsbesichtigung (bisherige Wohnung) vornehmen.

## § 12

### Inkrafttreten:

Diese Wohnungsvergaberichtlinien wurden am 22. April 1994 nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Familien-, Wohnungs- und Sozialangelegenheiten **erstmalig** beschlossen. Die Richtlinien wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Oktober 2007 **und vom 19. März 2015 aktualisiert und geändert**. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Der Ausschuss hat sich in der Sitzung noch mit folgenden weiteren Themen beschäftigt.

### **Audit Familienfreundliche Gemeinde - Fortschrittsbericht für Vollzertifikat**

Gemäß den Auditrichtlinien ist nach drei Jahren ab Start des Auditprozesses ein Abschluss- bzw. Umsetzungsbericht zu erstellen, um das Vollzertifikat zu erhalten. Die Umsetzung der Maßnahmen (Final-Auditierung) wird von einer Kommission vor Ort überprüft.

### **Jugendtaxi- Erweiterung an Taxiunternehmen**

Das Taxiunternehmen Peter Steidl aus Windhaag hat einige Taxigutscheinmünzen von Jugendlichen aus Lasberg angenommen und diese mit dem Wunsch, auch bei dieser Aktion teilnehmen zu können, zur Verrechnung an das Gemeindeamt Lasberg übermittelt. Der Ausschuss hat vorgeschlagen, dass sich auch andere Taxiunternehmen an dieser Aktion beteiligen sollten.

Der Ausschussobmann schlägt vor, die Taxiunternehmen im Umkreis von 25 Kilometer bezüglich einer Teilnahme an der Aktion Jugendtaxi zu befragen. Diese Erweiterung ist auch im Interesse der Jugendlichen, da diese oft sehr lange auf ein Taxi warten müssen. Die Aktion Jugendtaxi soll in den Gemeindeamtlichen Nachrichten wieder beworben werden.

### **Überlegungen zur Mutterberatung:**

Im Ausschuss wurde der Wunsch von Mag. Hons von der Jugendwohlfahrt der BH Freistadt bezüglich einer Änderung der Mutterberatungsräumlichkeiten in Lasberg beraten. Herr Mag. Hons hat mitgeteilt, dass die bestehenden Räumlichkeiten hinsichtlich Größe und Raumaufteilung nicht ausreichend sind. Die BH hat vorgeschlagen, die Mutterberatung in der Ordination des Gemeindearztes durchzuführen.

Die von Mag. Hons geäußerten Bedenken werden von Dr. Karin Lindner-Raffaseder, welche die monatliche Mutterberatung größtenteils alleine durchführt, nicht geteilt. Es soll auch noch Rücksprache mit der Hebamme Frau Ingrid Gugel gehalten und auch überlegt werden, ob eventuell Verbesserungen durch bauliche Maßnahmen (z.B. barrierefreier Eingang) umgesetzt werden können.

In einer nächsten Ausschusssitzung sollen die Räumlichkeiten besichtigt und auch Mag. Hons beigezogen werden. Auch die Meinung der Mütter soll vorher eingeholt werden.

### **Gemeindejungbürgertag:**

Der Gemeindejungbürgertag soll in der bewährten Form auch heuer wieder durchgeführt werden. Als Termin für den Jungbürgertag wurde der Samstag, den 13. Juni 2015 und als Ersatztermin Samstag, den 27. Juni 2015 vorgeschlagen. Vom Land OÖ Jugendreferat werden wieder die Broschüren „Endlich 18“ und ev. kleine Geschenke bestellt und auch die Landeschronik, die vom Präsidium der OÖ Landesregierung zur Verfügung gestellt wird, ausgegeben werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beratungen des Sozialausschusses zur Kenntnis zu nehmen und die Änderungen der Wohnungsvergaberichtlinien, sowie die Ausweitung der Aktion Jugendtaxi auch auf die Taxiunternehmen im Umkreis von 25 Kilometer zu beschließen.

In der Debatte regt das GR-Mitglied Sandra Zitterl an, dass das jährliche Sozialbudget (500 €) der Gemeinde für den Fall, dass es nicht verbraucht wird, am Jahresende an jene Gemeindebürger, welche eine Einkaufsberechtigung im Sozialmarkt Freistadt haben, Gutscheine für einen Einkauf im Sozialmarkt zur Verfügung gestellt werden oder eine Unterstützung für Familien mit beeinträchtigten Kinder gewährt wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Sozialbudget nach Bedarf ausgegeben wird und dazu ein Budgetrahmen vorgesehen ist. Ausschussobmann Steininger schlägt vor, dass das in der nächsten Ausschuss-Sitzung behandelt werden soll.

Auf Anfrage von Günter Kainmüller, ob trotz des abgeschlossenen Vertrages mit Taxi Gerhard weitere Taxiunternehmen an der Aktion teilnehmen können, teilt Steininger mit, dass dies geprüft wurde und die Aktion auf andere Taxiunternehmen erweitert werden kann. Auf den Wertmarken ist kein Taxiunternehmen angeführt, es gibt aber noch ein Gespräch mit Taxi Gerhard. Die neuen Interessenten müssen sich auch finanziell beteiligen. Überdies zieht sich Taxi Gerhard immer mehr aus dem Nachtgeschäft zurück.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:**

*Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 3. März 2015 betreffend die Kinderbetreuung im Jahr 2015 (Kindergartenanmeldungen für 2015/16, Bedarfserhebung U 3-Betreuung, schulische Tagesbetreuung und Sommerferienbetreuung)*

Ausschuss-Obmann Vizebgm. Hermann Sandner berichtet, dass folgende Angelegenheiten in der letzten Ausschusssitzung behandelt wurden:

**Bedarfserhebung U3-Betreuung**

Nachdem die Bedarfserhebung bezüglich U3-Betreuung in Lasberg durchgeführt wurde, sind insgesamt 8 Anmeldungen beim Gemeindeamt eingegangen. Die Mindestanzahl von 6 Kindern pro Wochentag wurde demnach aus eigener Kraft nicht erreicht.

Am 4. März 2015 fand in Gutau eine Sitzung des Betreuungsnetzwerkes Kernlandkind statt, in welcher der Bedarf einer Krabbelstube für insgesamt 8 Kinder aus der Nachbargemeinde St. Oswald bekannt wurde. Mit der Gesamtanzahl von 16 Kindern würde die Mindestanzahl erreicht werden.

Die Auswertung der Anmeldungen ergibt nach derzeitigem Stand folgende Anwesenheit von Kindern:

Montag: 7 Kinder	Donnerstag: 6 Kinder
Dienstag: 7 Kinder	Freitag: 6 Kinder
Mittwoch: 6 Kinder	

Die Kinderanzahl pro Betreuungstag könnte noch ansteigen, da jene Kinder, die unregelmäßig zur Betreuung kommen, noch nicht erfasst sind.

Der Elternbeitrag wird gem. Elternbeitragsverordnung nach dem Familieneinkommen bemessen und ist lediglich mit einem monatlichen Mindestbeitrag von 45 Euro sowie einem monatlichen Höchstbeitrag von 160 Euro festgelegt. Nach dem 30. Lebensmonat (2,5 Jahre) ist der Besuch der Betreuungseinrichtung beitragsfrei und das trifft auf die Hälfte der angemeldeten Kinder zu.

Für diese zusätzliche Gruppe muss eine pädagogische Fachkraft sowie eine Hilfskraft zur Verfügung gestellt werden und diese soll aller Voraussicht nach von der Pfarrcaritas bestellt werden.

Der Antrag zur Bedarfsprüfung mit Auflistung aller Anmeldungen wurde bereits dem Land OÖ, Direktion Bildung und Gesellschaft, übermittelt. Als nächster Schritt wird nun gemeinsam mit der Pfarre sowie der Volksschule die Nutzung und Adaptierung von vorhandenen Räumlichkeiten besprochen.

### **Kindergartenanmeldungen für 2015/16**

Bei der diesjährigen Kindergartenanmeldung wurden insgesamt 69 Kinder angemeldet. Damit könnten alle angemeldeten Kinder in 3 Gruppen zu je 23 Kinder im kommenden Kindergartenjahr betreut werden. Der Bastelbeitrag soll wieder mit 80 Euro (40 Euro halbjährlich) festgelegt werden.

### **Bedarfserhebung Schulische Tagesbetreuung**

Es besteht der große Wunsch nach der Einführung einer schulischen Ganztagesbetreuung mit einer zusätzlichen Lehrkraft zur Lernbetreuung. Die Bedingungen für das Zustandekommen dieses Betreuungsmodells lauten wie folgt:

1. Teilnahme mindestens 1x pro Woche bis 16:00 Uhr verpflichtend
2. Lernbetreuung durch einen Lehrer für 1 Stunde pro Tag
3. Mindestens 15 Kinder (in Ausnahmefällen 12 Kinder) erforderlich

Nach der Bedarfserhebung werden insgesamt 20 Kinder mindestens für einmal pro Woche bis 16:00 Uhr für die Ganztagesbetreuung angemeldet.

Die derzeitigen Elternbeiträge sollen auch im kommenden Jahr beibehalten werden.

Pro Tag: € 12,- | Geschwistertarif: € 9,- | Deckelung pro Monat: € 95,- | Essensbeitrag: € 2,75

Die zusätzlichen Kosten der Lehrkraft würden zur Gänze vom Bund getragen werden, sodass für die Gemeinde keine Mehrkosten entstehen und dennoch eine Qualitätssteigerung des Angebotes erzielt werden könnte. Die Einteilung der Lehrerstunden obliegt der Bildungsregion Freistadt (ehemals Bezirksschulrat).

Das Ansuchen um Anerkennung einer schulischen Ganztagesbetreuung an das Land OÖ wurde bereits gestellt. Bis zur nächsten Sitzung wird noch geklärt, ob diese Betreuung wieder über einen Trägerverein durchgeführt werden soll, oder die Gemeinde selbst die Organisation übernimmt.

### **Bedarfserhebung Sommerferienbetreuung**

Nach der Bedarfserhebung sind insgesamt 26 Kinder, davon 3 auswärtige Kinder angemeldet. Weitere Anmeldungen aus Kefermarkt können noch folgen, da dort die Bedarfserhebung später gestartet wurde. In St. Oswald wird aufgrund des großen Interesses (insgesamt 16 Kinder) voraussichtlich selbst eine eigene Kinderferienbetreuung eingeführt.

Die derzeitigen Elternbeiträge von

- Halbtags (07:30 – 12:00 Uhr): € 6,-
- Ganztags (07:30 – 15:00 Uhr): € 9,-
- Geschwistertarif (seit 2014): € 4,- bzw. € 7,-
- Essen (lt. SHV): € 2,75

und sollen auch im kommenden Jahr beibehalten werden.

Die Kinderferienbetreuung wird diese Saison wieder in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Hilfswerk OÖ organisiert. Folgendes Personal soll wieder eingesetzt werden:

Leiterinnen: Woche 1 – 3: Pirchenfellner Sandra | Woche 4 – 6: Höller Verena  
Helferinnen: Woche 1 – 3: Wird noch erhoben | Woche 4 – 6: Höller Magdalena

Nach Beratung im Projekt Kernlandkind soll überlegt werden, in Zukunft auch bei der Kinderferienbetreuung einen Gastbeitrag für auswärtige Kinder einzuführen, um den Abgang zu verringern. Die Grundlage für diesen Beitrag soll eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden des Kinderbetreuungsnetzwerkes bilden, welche in der kommenden Bürgermeisterkonferenz vorgelegt wird.

### **Schulaufsicht**

Die Gemeinde hat bisher in Zusammenarbeit mit dem Oö. Hilfswerk in der Mittagszeit (12 – 13 Uhr) die Schülersaufsicht sowohl für die zur Nachmittagsbetreuung angemeldeten Schüler, als auch für die auf den Schulbus wartenden Schüler durch Dana Zitterl organisiert. Anfang des heurigen Jahres hat das Oö. Hilfswerk aufgrund eines Vorfalls mitgeteilt, dass die Aufsicht für die wartenden „Buskinder“ nicht mehr durchgeführt werden kann, weil auch keine Haftung für allfällige Vorfälle übernommen werden kann.

Es besteht zwar keine gesetzliche Verpflichtung, eine Beaufsichtigung der Schulkinder außerhalb des Schulgebäudes in der Mittagszeit durchzuführen, diese wird aber vom Elternverein gewünscht. Es soll somit die Mittagsaufsicht für die wartenden Buskinder wie bisher durchgeführt werden, wofür eine weitere Aufsichtsperson anzustellen und zu bezahlen wäre.

Bis zur Klärung aller offenen Fragen und Behandlung in der Schulausschusssitzung ist eine gewisse Verunsicherung der Eltern eingetreten. Diese wurde aber nun durch Informationsschreiben an alle Erziehungsberechtigten, welche das Angebot der Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, ausgeräumt. In dem Informationsschreiben wurde klargestellt, dass die Beaufsichtigung ihrer Kinder während der Mittagszeit durch Frau Zitterl über das Hilfswerk OÖ weiterhin gewährleistet ist.

Auch die Eltern der auf den Schulbus wartenden Kinder wurden in einem Schreiben davon informiert, dass sie ihre Kinder zur Aufsicht anmelden müssen, jedoch dass die Aufsichtspersonen keine Haftung für die Zeit nach dem Unterrichtsende übernehmen. Dies wurde von allen Eltern auch unterschrieben. Nun werden alle auf den Schulbus wartenden Kinder, welche dem Oö. Hilfswerk namentlich bekannt gegeben wurden, beaufsichtigt.

Somit wurde die Haftungsfrage geklärt und Mittagsaufsicht wird nun wieder von Frau Dana Zitterl von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr mit Unterstützung in der Zeit von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr durch Herrn Haunschmied bzw. in dessen Vertretung von Frau Weigl durchgeführt. Diese Regelung gilt bis Ende des Schuljahres 2014/15.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse der Schulausschusssitzung vom 3. März 2015 betreffend die Kinderbetreuung im Jahr 2015 für 2015/16 (U 3-Betreuung, Kindergarten, schulische Tagesbetreuung, Sommerferienbetreuung und Schulaufsicht) zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Anfrage von Frau Bartenberger und Ing. Eder über den Vorfall bei der Schülersaufsicht erläutert Sandner, dass bisher grundsätzlich Frau Zitterl die Aufsicht auch für die Buskinder durchgeführt hat. Nach dem Vorfall mit einer zerrissenen Hose konnte diese Aufsicht nicht mehr durch Dana Zitterl durchgeführt werden, sodass dann zwei Personen für die Mittagsstunde zur Aufsicht notwendig gewesen wären. Nach den Gesprächen mit dem Oö. Hilfswerk wird nun die Aufsicht wieder durchgeführt, wenn die Buskinder namentlich bekannt gegeben wurden. Dana Zitterl wird durch den Schulwart unterstützt, solange mehr als 15 Kinder zu beaufsichtigen sind. Die Haftung liegt jedoch bei den Eltern der Buskinder.

Andrea Bauer gibt zu bedenken, dass die Eltern der Buskinder keinen Beitrag zahlen müssen, Dana Zitterl jedoch im Rahmen der Nachmittagsbetreuung bezahlt wird. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass der größte Teil der Kosten der Nachmittagsbetreuung durchs Gemeindebudget finanziert wird, in Summe ca. 9.000 Euro. Es wird auch kostenlose Frühaufsicht durchgeführt, auch für Kinder der Nachmittagsbetreuung. Es erscheint daher vertretbar, wenn diese zusätzliche Aufsicht für die Buskinder kostenlos durchgeführt wird.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag des Ausschussobmannes abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Gesundheitsversorgung:**

**Unterstützung der Petition für die Beibehaltung der Hausapotheke in Lasberg**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied Friedrich Hackl, dass Gemeindefarzt OMR Dr. Helmuth Czekal heuer in den Ruhestand tritt und seine Arztpraxis samt Hausapotheke übergeben möchte. Auf Grund der gesetzlichen Situation (§ 29 Abs.1 des Apothekengesetzes) müsste mit der Übergabe der Hausarztpraxis die Hausapotheke geschlossen werden, weil die Entfernung der Arztpraxis zur nächstgelegenen öffentlichen Apotheke weniger als sechs Straßenkilometer beträgt.

Die Hausapotheke beim Gemeindefarzt hat für die Gesundheitsversorgung der Markgemeinde Lasberg zweifellos eine große Bedeutung. Mit einer möglichen Schließung der Hausapotheke besteht auch die Gefahr, dass der Weiterbestand der Gemeindefarztpraxis in Lasberg gefährdet ist. Deshalb wurde auf Vorschlag von Dr. Czekal eine Petition für die Beibehaltung der Hausapotheke in Lasberg verfasst, welche vom Obmann des Pensionistenverbandes und von ihm als Seniorenbundobmann als Vertreter der hauptbetroffenen Bevölkerungsgruppe unterzeichnet wurden. Diese Petition wurde weiters von 890 besorgten Gemeindefbürgern mit ihrer Unterschrift unterstützt. Die Petition wurde an die Gesundheitsministerin und die Gesundheitssprecher der Parlamentsfraktionen gesandt.

In dieser Petition fordern die unterzeichneten Gemeindefbürgern die verantwortlichen Politiker, die Bundesregierung und die Abgeordneten im Nationalrat auf, sich für eine Änderung des Apothekengesetzes einzusetzen, um weiterhin den Bestand der Hausapotheke in Lasberg zu ermöglichen und eine massive Verschlechterung der Gesundheitsversorgung zu verhindern.

Die kostengünstige ärztliche Versorgung am Land ist ein unverzichtbarer Teil eines funktionierenden Gesundheitssystems und muss für die politisch Verantwortlichen in Bund und Land höchste Priorität haben. Die Problematik der Hausapotheken ist im Regierungsprogramm auch angeführt und die Koalition hat sich für eine Lösung ausgesprochen. Zudem wurde im Jahr 2013 im Parlament einstimmig ein Antrag beschlossen, wonach die Arzneimittelversorgung auch im ländlichen Raum gesichert werden muss.

Zwischenzeitlich hat die Präsidentin der Oberösterreichischen Apothekerkammer Mag.pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr in einem Gespräch mit dem Bürgermeister angedeutet, dass eine Änderung der gesetzlichen Grenze von 6 auf 4 Kilometer Abstand zwischen öffentlicher Apotheke und Hausapotheke denkbar erscheint. Damit könnte der Bestand der Lasberger Hausapotheke gesichert werden.

Der Berichterstatter ergänzt, dass er als Antwort auf die Petition ein Schreiben des Bundeskanzleramtes erhalten hat, indem sich diese für die Eingabe bedankt. Das Anliegen wird an die Bundesministerin für Gesundheit weitergeleitet, Gespräche sind derzeit im Gange.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Forderungen der Petition der Lasberger Seniorenorganisationen unterstützt und sich vehement für die Beibehaltung der Hausapotheke in Lasberg einsetzt.

In der Debatte meint Maria Bartenberger, dass sie die Petition selbst unterschrieben hat. Sie befürchtet aber, dass die Gesetzesänderung noch länger dauern könnte und es dann vielleicht zu spät sei. Vielleicht sollte eine Abordnung bei einer Vorsprache das Anliegen verstärkt vorbringen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es schon Reaktionen auf die Petition gegeben hat und es auch Bemühungen von der Kammer für eine einheitliche Regelung gibt. Vizebgrn. Sandner ergänzt, dass dieses Anliegen sehr wichtig sei, weil viele Gemeinden keinen Hausarzt mehr haben und ohne Hausapotheke könnte das auch in Lasberg ein Problem werden.

Herbert Steininger teilt mit, dass dann, wenn es keinen Einspruch gibt, die Hausapotheke auch unter 6 km Entfernung genehmigt wird. Das wurde vom Landeshauptmann zugesagt. Bis zur Übergabe der Arztpraxis gibt es keine Änderung, erst danach wird die Angelegenheit behandelt.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt und damit die Forderungen der Petition der Lasberger Seniorenorganisationen unterstützt.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**     **Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP/CETA/TiSA:**  
*Beschluss der Resolution zur Erklärung als „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Ing. Martin Eder, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung überfraktionell festgelegt wurde, die Resolution für eine „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ wie von 250 österreichischen Gemeinden auch zu beschließen. Diese Resolution ist an Bundeskanzler Werner Faymann, an Vizekanzler u. Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner und an den Landeshauptmann von Oberösterreich gerichtet und lautet:

*Die Gemeinde Lasberg erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".*

*Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:*

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken*
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten*
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt*
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament*
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen*
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen*

Die umfangreiche mehrseitige Begründung der genannten Forderungen wurde den Fraktionen übermittelt und auf deren Verlesung sollte daher verzichtet werden können.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Resolution zur Erklärung als „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ zu beschließen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

---

---

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Voranschlag für das Finanzjahr 2015:**

*Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 10.2.2015*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Martin Katzenschläger, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 11. Dezember 2014 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2015 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI.Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990), einer Prüfung unterzogen wurde. Der Voranschlag wurde von der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der übermittelte Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift ist vorzulegen.

Der Prüfbericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Alle Gemeinderatsfraktionen haben zudem eine Ausfertigung des Prüfberichtes erhalten. Grundsätzlich werden die Vorgaben des Landes hinsichtlich Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und die Höhe der freiwilligen Ausgaben (18€ je Einwohner) eingehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beitrag an freiwillige Gemeindeverbände wie Leader, Eurégio, usw. mit maximal € 1,60 je Einwohner festgelegt ist und Überschreitungen möglicherweise nicht anerkannt werden.

Da die zweckgebundene Rücklage aus den Interessentenbeiträgen der Abwasserbeseitigung derzeit 224.000 Euro beträgt, wird vorgeschlagen, neue Darlehensaufnahmen für die Leitungsbefahrungen auf ein Minimum zu beschränken und die Kosten aus der Rücklage zu bedecken. Dazu stellt der Berichterstatter fest, dass nun das Ergebnis der Leitungsüberprüfung der Zone A vorliegt und in den nächsten Jahren doch erhebliche Kanalschäden zu sanieren sind. Dazu gibt es keine Förderungen, weshalb dann die Rücklagen herangezogen werden müssen. Deshalb soll vorerst der Bauabschnitt 15 (Leitungskataster und Kamerabefahrung der Zone B) nicht mit Rücklagen finanziert werden.

Die Anpassung der Tarife der Brückenwaage wurde im Vorjahr bereits vorgenommen. Der Abgang alle zwei Jahre ergibt sich aus den notwendigen Eichgebühren. Eine weitere Erhöhung der Wiegetarife wäre nicht mehr wettbewerbsfähig. Die Anpassung der Tarife für die Aufbahrungshalle ist bereits im Vorjahr erfolgt. Die Kostendeckung kann bei der geringen Anzahl an Aufbahrungen nicht erreicht werden, denn bei durchschnittlich 13 Begräbnissen pro Jahr würde dies eine unzumutbare Verteuerung der Gebühren um rund 110 Euro erfordern. Die höheren Aufwendungen für die Aussegnungshalle sind aufgrund des Alters des Gebäudes unvermeidbar.

Zum Einsparungspotential beim Kabinengebäude im Sport- und Freizeitpark, weil der Betrieb des Sportbuffets keine Kernaufgabe der Gemeinde ist, muss festgestellt werden, dass die Gemeinde versucht hat dieses bestmöglich zu verpachten und auch der Union zu überlassen. Da dies jedoch nicht angenommen wurde, wäre nur die Schließung des Buffets möglich gewesen, wobei aber weiterhin Betriebskosten anfallen und keine Einnahmen mehr erzielt werden würden. Es wird daher kein weiteres Einsparungspotential bei diesem Gebäude zu finden sein.

Im Bericht wird auch kritisch angemerkt, dass die Ausgaben für das Feuerwehrwesen den 5-Jahres-Bezirksdurchschnitt um 0,50 Euro je Einwohner bzw. rund 1.500 Euro übersteigen. Die erhöhten Aufwendungen sind teilweise durch die Beschaffung der notwendigen zusätzlichen Ausrüstung (z.B. Einsatzbekleidung) begründet.

Die angeführten Einsparungsvolumen von 200.000 bis 400.000 Euro laut BENKO bei Sach- und Personalausgaben erscheinen nicht realisierbar, zumal die Personalkosten mit unter 22% gemessen an den ordentlichen Einnahmen sehr niedrig sind. Das Einsparungspotential im Gemeindebauhof von bis zu 43.000 Euro wäre nur durch Personalabbau erreichbar. Da der Gemeindebauhof viele außerordentliche Projekte selbst durchführt (Kanalbauten, Straßenbauten, Straßenbeleuchtung), würde dieser Personalabbau entsprechende Mehrausgaben bei den außerordentlichen Vorhaben hervorrufen und damit nicht wirtschaftlich sein. Dennoch werden Optimierungsmöglichkeiten laufend geprüft.



Die Anmerkung zur Streichung der unbesetzten Personaleinheit (0,5 PE) muss festgestellt werden, dass diese Reserve überwiegend darin begründet ist, dass nach der Genehmigung der Teilbeschäftigung von Cornelia Dorniger nach dem Mutterschaftskarenz diese nach wie vor Anspruch auf Vollbeschäftigung hat. Auch wenn im Dienstpostenplan eine halbe Personaleinheit nicht ausgenützt ist, hat dies keinerlei finanzielle Auswirkungen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt betreffend den Voranschlag 2015 vom 10.2.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

### **Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:**

#### **Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 3. März 2015**

Der Prüfungsausschuss-Obmann Ing. Leitgöb berichtet, dass am 3. März zwei Sitzungen stattfanden, in welchen die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Jahr 2014 sowie die Kasse geprüft wurde.

#### **Bericht über die Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung**

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge wurden anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden. Außerdem wurde der ausgewiesene Ist-Bestand anhand der Kontoauszüge kontrolliert. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben um € 136.437,52 überschritten, während Ausgabeneinsparungen von € 171.114,48 zu verzeichnen sind. Die Überschreitungen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass Ausgaben bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages noch nicht bekannt waren bzw. viel später eingelangt sind.

Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 148.882,98 erzielt werden, wogegen Mindereinnahmen von € 58.459,94 zu verzeichnen sind.

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es dürfte das gesamte Vermögen erfasst sein. Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31.12.2014 € 12,834.490,13. Grundbesitzbögen und Versicherungsverträge liegen vor. Die Baulichkeiten sind ausreichend versichert. Die Prämien wurden rechtzeitig entrichtet.

Die Schulden betragen per 31.12.2014 € 5,006.844,34, wovon die Gemeinde nicht belastende Schulden € 4,411.482,25 betragen. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt.

Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.

### **Bericht über die Kassenprüfung vom 03.März 2015**

Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 03.März 2015 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 1,305.473,38,- und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 1,261.167,11. Der Kassen SOLL und IST - Bestand betrug somit € 44.306,27 Die Überprüfung der Kasse ergab somit keine Beanstandung.

Der Prüfungsausschussobmann stellt den **Antrag**, die beiden Prüfungsberichte vom 3. März 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2014**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2014 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2014 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin behandelt, hat der Prüfungsausschuss auch den Rechnungsabschluss geprüft.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2014 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

#### **Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2014 enthält folgende Abschlussergebnisse:**

<i>Einnahmen des ordentlichen Haushalts .....</i>	€ 4.027.623,04
<i>Ausgaben des ordentlichen Haushalts .....</i>	€ 4.027.623,04
<i>Haushaltsausgleich .....</i>	€ 0,00
<i>Einnahmen des außerordentlichen Haushalts .....</i>	€ 504.753,63
<i>Ausgaben des außerordentlichen Haushalts .....</i>	€ 447.744,84
<i>Soll-Überschuss des außerordentlichen Haushalts .....</i>	€ 58.399,54
<i>Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2014.....</i>	€ 5.006.844,34
<i>Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2014 .....</i>	€ 224.239,41

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag haben sich damit weitere große Veränderungen ergeben. Der noch im September prognostizierte Fehlbetrag von € 132.900,- Euro im ordentlichen Haushalt konnte damit ausgeglichen werden.

Die veranschlagten Ausgaben wurden im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) um € 136.437,52 überschritten, während Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt von € 171.114,48 zu verzeichnen sind. Die veranschlagten Einnahmen wurden im ordentlichen Haushalt um € 148.882,98 überschritten, denen Mindereinnahmen von € 58.459,94 gegenüberstehen.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Mehreinnahmen € 35.831,39, denen Mindereinnahmen von € 235.177,76 gegenüberstehen. Die Ausgabenüberschreitung beträgt € 24.973,60. Die Ausgabeneinsparung im außerordentlichen Haushalt beträgt € 266.328,76

Das Gesamtvermögen der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2014 € 12,834.490,13. Die Gesamtschulden betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2014 € 5.006.844,34, wovon die Schulden für den Kanalbau € 4,411482,25 betragen, und nur rund € 183.896,43 für Vorhaben sind, die nicht die Abwasserbeseitigung betreffen. Die Gemeinde nicht belastende Schulden betragen € 422.465,66.

Die größeren Veränderungen werden vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert. Der Hauhaltsausgleich ist wichtig für künftige Projekte. Die Aufgaben der Gemeinde konnten trotzdem mit großer Sparsamkeit bestmöglich erfüllt werden.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2014.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

### **Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Allfälliges**

Das Gemeinderatsmitglied Zitterl wünscht, dass eine Straßenbeleuchtung vom Kreisverkehr nach Edlau errichtet wird, weil dieser Bereich besonders in der Winterzeit für Schulkinder, die zur Bushaltestelle gehen müssen gefährlich ist und damit die Verkehrssicherheit verbessert werden sollte.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass es diesbezüglich schon einige Besprechungen und Überlegungen gibt. Ein Problem ist die derzeit einspurige Straße, entlang welcher das Kabel verlegt und die Kandelaber aufgestellt werden müssten. Im Falle einer Baulandwidmung müsste der Güterweg auf zwei Spuren verbreitert werden und dann muss das Stromkabel samt Kandelaber neu verlegt werden, was unwirtschaftlich ist. Möglich wäre, das Kabel bereits im Abstand einer künftigen Straßenbreite zu verlegen, wobei der Grundanrainer derzeit keinen Grund dafür zur Verfügung stellen will. Grundsätzlich sollte sich die Gemeinde in diesem ortsnahen Bereich die Straßenbeleuchtung leisten. Er hat auch schon mit der Fa. Elin Kontakt aufgenommen, um ein Grobprojekt zu erstellen.

Das Gemeinderatsmitglied Steininger regt an, statt der Kabelverlegung Solarleuchten mit Photovoltaik aufzustellen und das prüfen zu lassen. Herbert Ahorner teilt dazu mit, dass besonders in den Wintermonaten zu wenig Strom gespeichert werden kann und die Leuchten auf Dauer nicht funktionieren, wie das in Freistadt schon probiert wurde.

Auf Anfrage von Frau Bartenberger betreffend die Weitervermietung des Buffets im Sportzentrum durch den Pächter für private Feiern teilt der Vorsitzende mit, dass es eine Besprechung mit der Wirtin gegeben hat und dabei klar gestellt wurde, dass diese Art der Nutzung im Pachtvertrag mit der Wirtin nicht erlaubt sei. Es wurde darauf verwiesen, dass das Gastlokal nur mit gastronomischen Leistungen des Wirtes (Ausshank durch Wirt) genützt werden darf.

Auf Anfrage von Frau Zitterl betreffend den aktuellen Stand für das Projekt Musikheim und Gemeindeamt teilt der Vorsitzende mit, dass der Beschluss des Gemeinderates an das Land weitergeleitet wurde. Es ist jedoch noch zu früh für eine Planung, auch Landesrat Hiegelsberger hat als Planungsbeginn frühestens ab 2016 vorgeschlagen.

Günter Kainmüller teilt mit, dass er darauf angesprochen wurde, dass oft parkende Autos entlang der Straße vom Haus Wald bis zum Grebsal stehen, die (z.B. am Freitag -ASZ-Öffnung) verkehrsbehindernd sind. Bei einem abgestellten Fahrzeug ist das Ausweichen kein Problem, bei mehreren ist das Ausweichen nicht mehr möglich.

Der Vorsitzende meint, dass ein Fahrstreifen lt. Straßenverkehrsordnung frei gehalten werden muss. Man könnte jedoch diesbezüglich den Verkehrssachverständigen des Landes (DI Dirnberger) befragen, ob ein Handlungsbedarf besteht.

Martin Katzenschläger spricht sich gegen eine Anfrage beim Sachverständigen aus, denn die Parkplätze werden z.B. bei Begräbnissen dringend gebraucht. Das war früher kein Problem und jetzt, nach dem Bau der Umfahrung sollte das schon gar kein Problem sein.

Der Vorsitzende erinnert an die Aussage des Verkehrsplans DI. Weni vor vielen Jahren, welcher meinte, dass keine Verkehrszeichen aufgestellt werden sollten, sondern sich die Sache von selbst regelt. Durch die abgestellten Fahrzeuge wird vorsichtiger gefahren, es bestand damals kein Handlungsbedarf. Es gab auch noch nie einen Unfall, der durch die parkenden Autos verursacht worden wäre.

Alexandra Lindner fragt an, wie es beim Projekt Radweg Walchshof-Grub weitergeht, da hier für die Radfahrer Gefahrenstellen bestehen. Der Vorsitzende teilt mit, dass am 14. und 15. April die Grundeinlöseverhandlung stattfindet. Es wird der Grund bis zur neuen Siedlung Grub eingelöst. Er hofft, dass es keine Einwände gibt, im Ortschaftsbereich Walchshof haben alle Grundanrainer zugestimmt. Von der Wasserrechtsverhandlung weiß man die Einstellung von Anrainern im Bereich Grub, wo es Einwände geben könnte. In diesem Fall müsste man das Projekt eventuell teilen, damit der Straßenmeister bald die weiteren Schritte setzen kann. Derzeit gibt es für die Umsetzungsphase noch keinen genauen Zeitplan.

#### Der Vorsitzende berichtet über folgende weitere Angelegenheiten:

- Der Gemeindevorstand hat für den Ersatz des 18 Jahre alten Kanalservicefahrzeuges einen neuen Toyota Hi-Lux angekauft, welcher Anfang April geliefert wird.
- In einer Fraktionsobleutebesprechung am 5. März wurde festgelegt, dass es im Hinblick auf die Wahlwerbung im Herbst zwei Plakatfreie Zonen geben soll. So soll das Schulareal und das ASZ-Gelände von der Plakatwerbung ausgespart werden. Es wäre günstig, wenn auch die Lasberger Vereine diese Regelung einhalten und künftig dort keine Ankündigungsplakate mehr aufstellen. Eine diesbezügliche Information an die Vereinsobleute soll demnächst ergehen.
- Der Wegeerhaltungsverband hat kürzlich das diesjährige Bauprogramm bekannt gegeben. Im Instandhaltungsprogramm (IH) stehen maximal € 76.700 an IH-Mittel (59 km x 1.300 €) zur Verfügung. Damit wird die Sanierung von Güterwegen vor allem in den Ortschaften Grensberg, Siegeldorf, Gunnersdorf, Paben und Grieb finanziert (Schlaglochanierung, Bankette, Nebenanlagen, Durchlässe ...). Im Instandsetzungsprogramm (IS) ist die Fortsetzung der Baustelle am GW. Deubl mit Kosten von 90.000 Euro vorgesehen. Davon wurden € 23.000 Euro schon im Vorjahr verbaut (Rechnungslegung heuer), womit heuer noch € 66.000 Euro zur Verfügung stehen. Bis Sommer soll nach den vorhandenen Mitteln entschieden werden, ob die Fertigstellung des Abschnittes Kreuzanger bis Stauda-Häuser möglich ist, oder die Schottertrasse bis zum Schinagl weiter gebaut wird.
- Die Förderung für die PV-Anlage auf der Kläranlage wurde vom Bund genehmigt. Derzeit werden Angebote eingeholt, die Auftragsvergabe soll in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

- Für das Projekt der Sanierung des Kabinengebäudes (WC's) im Sportzentrum wurde die Finanzierungsgenehmigung beim Sportbüro und dem Gemeinderat beantragt. In der nächsten Gemeinderatssitzung sind der Beschluss des Finanzierungsplans und die Auftragsvergabe geplant, dass die Arbeiten im Sommer 2015 (nach dem Ende der Fußballmeisterschaft) durchgeführt werden können.
- Die von der ASFINAG geplante ökologische Ausgleichsmaßnahme in Pilgersdorf sorgt in der Gemeinde und vor allem bei den Grundanrainern für große Verunsicherung. Diese Ausgleichsmaßnahmen, in Pilgersdorf ist eine rund 6,7 ha große Magerwiese geplant, sind lt. UVP-Bescheid für die S10 umzusetzen. Die Marktgemeinde Lasberg wurde erst von einem Anrainer der Optionsfläche der ASFINAG unterhalb der Liegenschaft „Schweinböck“ davon informiert, dass für die Anlage einer Magerwiese die Entfernung der Humusschicht und der Abtransport von mehr als 10.000 m<sup>3</sup> = ca. 1000 LKW-Fuhren vorgesehen ist. Dies ist ein massiver Eingriff in die Natur und auch der Massentransport von Erdmaterial ist ökologisch nicht vertretbarer.

Die Marktgemeinde Lasberg hat diese Maßnahmen deshalb vehement abgelehnt, weil damit auch ein massiver Eingriff in den Wasserhaushalt und das Abflussgeschehen der Oberflächenwässer verbunden ist. Mit der Entfernung der Humusschicht geht wertvolles Speichervolumen von Niederschlagsabwasser verloren und es ist eine steigende Hochwassergefahr zu befürchten. Die Gemeinde hat dazu weitere Informationen bei der ASFINAG und bei der Umweltschutzbehörde des Landes, die dieser Maßnahme zugestimmt hat, angefordert.

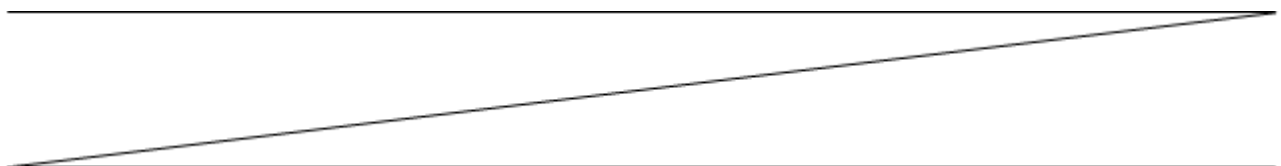
In der Debatte zu diesem Thema verliert Vizebgm. Sandner die heute eingelangte Stellungnahme der Umweltschutzbehörde. Mag. Dr. Mario Pöstinger befürwortet die geplanten Maßnahmen (Humusabtrag, Anlage der Magerwiese) und meint, dass dies kein massiver Eingriff in Natur sei, zumal im Gesamtzusammenhang mit dem Bau der S10 sehr umfangreiche Erdbewegungen erforderlich sind. Das gesamte Vorhaben ist umweltverträglich, was im UVP-Bescheid festgestellt wird, das Erdmaterial wird dafür auch nicht deponiert, sondern für landschaftspflegerische Maßnahmen verwendet.

In der Folge ergibt sich eine heftige Debatte über das Thema, in welcher kein Verständnis für diese Maßnahmen geäußert wird, zumal diese auch negative Auswirkungen auf den Hochwasserschutz haben könnten. Herbert Steininger äußert zwar Verständnis für die ASFINAG, weil diese ja die gesetzlichen Umweltauflagen zu erfüllen hat und daher in Zugzwang sei. Die Gemeinde sollte aber denen, die diese unsinnigen Auflagen vorschreiben, mitteilen, dass dafür keinerlei Verständnis der Anrainer und Bevölkerung besteht.

Gegen die Anlage der Ausgleichsflächen wird grundsätzlich kein Einwand erhoben, jedoch der Abtrag und Abtransport der Humusschicht soll mit aller Vehemenz verhindert werden. Durch Düngeverzicht und extensive Bewirtschaftung würde auch eine Magerwiese entstehen, meinen Alexandra Lindner und Wolfgang Freudenthaler.

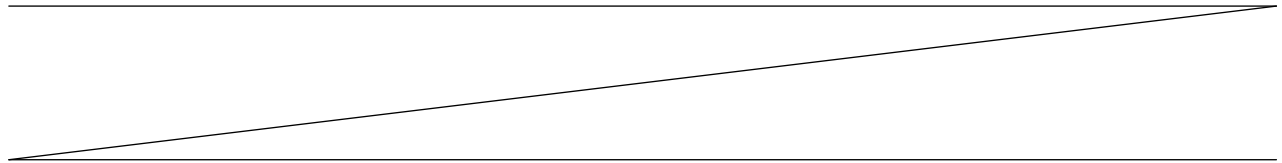
Der Vorsitzende bedankt sich für das Stimmungsbild des Gemeinderates. Mit dem Widerstand der Gemeinde konnte auch schon eine geplante unsinnige Aufforstung als forstliche Ausgleichsfläche verhindert werden. Auch bei der nun geplanten Maßnahme wird ein Transportweg benötigt, der Güterweg wird dazu sicherlich nicht zur Verfügung gestellt und auf Privatgrund wird's nach den Aussagen der Anrainer auch keine Zustimmung geben. Vorerst soll noch die angeforderte Stellungnahme der ASFINAG abgewartet werden, welche dann in der nächsten Ausschusssitzung weiter behandelt wird.

Vizebgm. Sandner stellt abschließend fest, dass der Bürgermeister rasch und richtig gehandelt hat, indem er der ASFINAG mitgeteilt hat, dass der Güterweg für den Humustransport nicht zur Verfügung steht und auch die Stellungnahme zur Hochwasserauswirkung eingefordert hat. Er hofft, dass sich die Grundanrainer nicht von der ASFINAG beeinflussen lassen und einem Wegebau für Abtransport auf Privatgrund ebenfalls nicht zustimmen.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11. Dezember 2014 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:35 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)